

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementpreis 3 M. pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 19
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postfachkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Arbeitslosigkeit und Konjunktur im Malergewerbe am Ende des Monats Juli

Der berufstätige Arbeitnehmer bedarf keiner statistischen Erhebungen, um sich die Verschlechterungen der Geschäftslage und des Arbeitsmarktes nachweisen zu lassen. Ihm liefert die von Tag zu Tag wachsende Unsicherheit im Gewerbe — ebenso wie dem Arbeitslosen der von Woche zu Woche sich verstärkende Anbruch zu den Arbeitsvermittlungstellen — den untrüglichen Beweis für die beispiellose Trostlosigkeit unserer gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse. Leider ist ebensolche Einsicht von unsern „führenden Wirtschaftskreisen“ und von einem Teil verantwortlicher Personen an andern Stellen nicht so ohne weiteres zu erwarten. Ja man wird angesichts der Unfähigkeit anzunehmen geneigt, daß nicht einmal die zuletzt für Ende Juli veröffentlichte offizielle Rekordziffer von mehr als zweieinhalb Millionen arbeitslosen Arbeitnehmern diesen Leuten den Ernst der Situation so klar vor Augen führen wird, um endlich von den nichtendwollenden Beratungen zu Taten überzugehen. Die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen und ihre Presse erfüllen deshalb eine dringende Pflicht, wenn sie die allgemeinen Notrufe durch Tatsachen und Zahlenmaterial über den Zustand der einzelnen Bevölkerungs- und Berufsgruppen belegen, und so den Verantwortlichen das Gewissen schärfen. Das ist heute um so notwendiger, weil die Regierung Brünning als Anwalt des profitkräftigen Besitztums ihre Zeit viel mehr damit zubringt, am grünen Tisch in luxuriös eingerichteten Beratungszimmern den Arbeitern und Arbeitslosen neue Lasten aufzubürden, anstatt wirkliche Reformen zur Beseitigung der drückenden Lasten von Millionen Erwerbsloser und der von Arbeitslosigkeit bedrohten in Angriff zu nehmen.

Wir hören immer wieder, daß die Bauernschaft das hervorragendste Schlüsselerwerbe zur Ankerung der Konjunktur seien. Der Reichsarbeitsminister Stegerwald verspricht bald nach seinem Amtsantritt, für 200 000 Bauarbeiter Arbeit zu beschaffen. Die neuen Arbeitslosenziffern weisen neben der allgemeinen Vermehrung auch eine Zunahme der Arbeitsuchenden aus dem Baugewerbe und den Bauhelfergruppen nach. Dasselbe betrübliche Bild zeigen die Arbeitslosenzählungen der Gewerkschaften. Unser Verband mußte dasselbe für seine Mitglieder feststellen. In 164 Filialen mit 56 456, davon 207 weiblichen Mitgliedern, die über den Stand der beruflichen Arbeitslosigkeit am 26. Juli rechtzeitig, das heißt bis 7. August, berichteten, wurden 19 098 männliche und 37 weibliche, zusammen 19 135 Arbeitslose, das sind 33,9 % unserer Gesamtmitgliedschaft, gezählt. Das bedeutet eine Steigerung der beruflichen Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat um 7 %, gegenüber dem Mai um 9,4 %, und die gegenwärtige Erwerbslosigkeit ist sogar noch um 3,8 % größer als im April dieses Jahres. Solche Zahl ist nie zuvor erreicht, sie steht, wie aus nachfolgender Uebersicht hervorgeht, weit über dem ebenfalls schon außerordentlich ungünstigen Stand des vergangenen Jahres.

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichteten Filialen am Schluß des Monats		Arbeitslose Mitglieder am Schluß der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose am Schluß der letzten Monatswoche	
	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930
Januar ..	161	170	53 291	57 043	22 270	26 956	41,8	47,3
Februar ..	170	171	54 552	59 031	26 412	29 168	48,4	49,4
März ..	148	169	51 716	58 098	15 938	22 185	30,8	38,2
April ..	154	170	53 380	57 321	8 001	17 272	14,9	30,1
Mai ..	177	154	58 047	57 629	4 995	14 148	8,6	24,5
Juni ..	157	153	50 523	56 720	5 540	15 255	11,0	26,9
Juli ..	159	164	57 736	56 456	6 103	19 135	10,6	33,9
August ..	152		55 255		7 188		13,0	
Sept.	154		57 078		7 561		13,2	
Oktober ..	162		58 103		9 342		17,6	
Nov.	165		58 243		16 846		28,9	
Dezember ..	161		58 529		23 669		44,2	

Daß unsere in der Industrie beschäftigten Berufsangehörigen in demselben Maße von der Arbeitslosigkeit betroffen werden wie das eigentliche Malergewerbe, beweist der absolut und relativ erhebliche Anteil weiblicher Personen und die Erweiterung des Umfangs der festgestellten Kurzarbeit von 2,3 % auf 2,9 % der erfassten Mitglieder. Obwohl bei weitem nicht alle Kurzarbeiter gezählt sind, da sich ja nicht alle Betroffenen bei den Filialen

melden, wurden 1559 männliche und 55 weibliche, zusammen 1614 Beschäftigte ermittelt, denen wegen Mangels an Aufträgen eine verkürzte Wochenarbeitszeit auferlegt ist. Soweit Nachweisungen vorliegen, ist die wöchentliche Arbeitszeit verkürzt: für 438 männliche und 25 weibliche Beschäftigte bis zu 8 Stunden, für 185 männliche und 4 weibliche Beschäftigte um 9 bis 16 Stunden, für 693 männliche und 25 weibliche Beschäftigte um 17 bis 24 Stunden und für 243 männliche und 1 weibliche Beschäftigte um 25 und mehr Stunden.

Bevor wir Schlussfolgerungen über die Wirkungen der furchtbaren Geißel der Arbeitslosigkeit für die deutsche Arbeiterschaft ziehen, seien die Ergebnisse unserer Konjunkturumfrage wiedergegeben. Von rund 150 Malerbetrieben, die aus 44 Filialen aller Verbandsbezirke allmonatlich zur Berichterstattung über die Geschäftslage aufgefordert werden, sind dieser Aufgabe für Ende Juli 133 Betriebe aus 42 Orten (alle mit Ausnahme der Filialen Kassel und Mainz) nachgekommen. In diesen 133 Betrieben waren am 26. Juli 4423 Personen beschäftigt. Es entfallen danach im Durchschnitt auf jeden Betrieb 33,2 Beschäftigte, gegen 32,1 am Ende des Vormonats. Eine Besserung bedeutet aber diese Zunahme an Beschäftigten nicht; sie errechnet sich lediglich durch Erfassung von zwei Großbetrieben, die für Juni nicht berichtet hatten. Der Beschäftigungsgrad wird diesmal im Gegenteil ungenügender beurteilt. Und zwar bezeichnen 22 % der Betriebe mit 5 % der Beschäftigten gegen 3,1 % beziehungsweise 6,2 % am Ende des Monats Juni den Beschäftigungsgrad als sehr gut, 13,5 % der Betriebe (gegen 17 %) mit 26,5 % der Beschäftigten (gegen 38,6 %) als gut, 48,1 % der Betriebe (gegen 37,2 %) mit 49,1 % der Beschäftigten (gegen 29,2 %) als befriedigend und 36,1 % der Betriebe (gegen 42,7 %) mit 19,4 % der Beschäftigten (gegen 26 %) als schlecht. Dagegen die Bewertungsziffer um

Am Ende des Monats	Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit						Bewertungsziffer
	gut		befriedigend		schlecht		
	Betriebe	Beschäftigten	Betriebe	Beschäftigten	Betriebe	Beschäftigten	
1929 Juli	46,0	68,2	44,3	26,4	9,7	5,4	2,37
August ..	43,0	65,5	42,9	26,2	14,0	8,3	2,42
September ..	32,0	48,1	46,6	41,2	21,4	10,7	2,62
Oktober ..	28,2	46,3	39,3	31,8	32,5	21,9	2,75
November ..	18,7	30,2	45,3	53,4	36,0	16,4	2,86
Dezember ..	13,2	28,9	27,9	39,2	58,9	32,1	3,03
1930 Januar ..	7,4	19,6	30,3	40,3	62,3	40,1	3,20
Februar ..	5,7	8,8	35,7	61,5	56,8	29,9	3,21
März ..	21,0	31,7	49,2	51,4	29,8	16,9	2,85
April ..	32,8	39,5	42,6	46,5	24,6	14,0	2,75
Mai ..	29,7	49,2	37,8	33,9	32,5	16,9	2,68
Juni ..	20,1	44,8	37,2	29,2	42,7	26,0	2,81
Juli ..	15,8	31,5	48,1	49,1	36,1	19,4	2,88

7 Punkte auf 2,88 verschlechterte, ist Beweis, daß der Rückgang der schlecht beschäftigten Betriebe den Ausfall von gut und sehr gut bei weitem nicht ausgleichen konnte. Auch hier zeigt sich nach der eingefügten Tabelle ein ungünstigeres Verhältnis als im vergangenen Jahre. Nach kurzer und durchaus ungenügender Erholung im letzten Frühjahr hat viel zu schnell wieder ein erhebliches Abflauen des Beschäftigungsgrades, die Folge eines weiter dauernd anhaltenden Konjunkturabstieges, eingesetzt.

Die Zahl der Neueinstellungen bleibt mit 391 in 60 Betrieben auch weiterhin hinter den Entlassungen (mit 544 in 64 Betrieben) ganz betrüblich zurück. Der einzige ruhende Punkt in der Erscheinungen Flucht ist die Zahl der Lehrlinge. Sie bewegt sich in den erfassten Betrieben seit Jahren, genauer seit dem Frühjahr 1926, ununterbrochen um rund fünf für jeden Betrieb. Der Kuriosität halber und als typisches Zeichen des konjunkturellen Tiefstandes sei noch erwähnt, daß in dreien von diesen ausgefüllten Betrieben gegenwärtig — während der Hochsaison — Kurzarbeit eingeführt ist.

Welche Wirkungen die gegenwärtige Arbeitslosigkeit auf die deutsche Volkswirtschaft ausübt, mögen einige halbamtliche Zahlen beweisen. Das erste Halbjahr 1930 brachte in Deutschland einen Verdienstausschlag durch die Arbeitslosigkeit von rund drei Milliarden, das ist eine Milliarde mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Ein Teil dieser horrenden Summe wird durch die Arbeitslosenunterstützung im Gesamtbetrag von rund 1,15 Milliarden ausgeglichen. Dann beläuft sich der Ausfall an Kaufkraft für das erste Halbjahr 1930 noch auf etwa 1,85 Milliarden Mark, das sind 600 Millionen mehr als in der gleichen Zeit des vergangenen Jahres.

Diese ungeheure Kaufkraftverminderung hat aber sehr bedenkliche Folgen für die Entwicklung der Krise. Niemand, der von den ungenügenden Unterhaltungen abhängig oder auf sein Einkommen aus Kurzarbeit angewiesen ist, kann mehr als das Allernotwendigste zur Fristung seines nackten Daseins ausgeben. Irgendwelche Anschaffungen an Kleidung, an Möbeln und dergleichen, ja selbst der Verbrauch von Qualitätsnahrungsmitteln ist ausgeschlossen. Das führt aber zu weiteren Einschränkungen der Produktion und hat somit wieder eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit zur Folge. Denn die Krise greift weiter um sich, da auch die Arbeiter der allgemeinen Konsumindustrien in Mitleidenschaft gezogen werden. Es ist also bei dem Ausbleiben jeglichen Erfolges der Arbeitsbeschaffungskampagne eine Existenzfrage für die arbeitende Bevölkerung, und ihre kategorische Forderung, daß endlich wirkliche Arbeit und tatsächlicher Verdienst für das darbedende Volk geschaffen wird. Mit Reden und Versprechungen sind wir lange genug hingehalten worden.

Demokratie und Sozialismus

Es besteht kein Zweifel darüber, daß mächtige Volksgruppen des wirtschaftlichen und politischen Lebens, die dem sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse nicht gerade sympatisch gegenüberstehen, großes Bemühen zeigen, die letzte Regierungskrise, die zur Auflösung des Reichstages geführt hat, in eine Krise des parlamentarischen Systems, in eine Krise der demokratischen Regierungsmethode umzuwandeln. Die darauf abgestellte Propaganda wird so laut und so offen betrieben, daß der Wunsch als Vater des Gedankens aus ihr deutlich hervorleuchtet. Seine eventuelle Erfüllung berührt in entscheidendem Maße die Interessen der werktätigen Bevölkerung, die in der Demokratie ihr eigenes Schicksal mit bestimmen und mit formen kann. In noch höherem Grade aber wird die Existenz und das soziale Wirken der Gewerkschaften als Treuhänder der Arbeitskraft vom Wesen der Staatsform berührt, weshalb folgende Erörterungen den Berührungspunkten von Gewerkschaften und Demokratie und den reaktionären Bestrebungen zu deren Umgehung oder Beseitigung gewidmet sein sollen.

Demokratie oder politische Selbstbestimmung als Gegensatz zum Staatsprinzip der Alleinherrschaft ist geschichtlich betrachtet stets eine Forderung unterdrückter Volksschichten gewesen. Sie ist durchaus keine sozialistische Forderung, sondern vergangene Jahrzehnte zeigen sie uns als Kampfpantier eines liberalen Bürgertums, das gegen die damals herrschenden feudalen Gewalten in Kampffront trat. In verschiedenen europäischen Staaten, von denen nur England und Frankreich genannt seien, siegen die Ideen des Bürgertums. In Deutschland dagegen blieben sie in ihren Anfängen stecken. Was hier den regierenden Feudalgewalten abgetropft werden konnte, waren nur Teilerfolge, das System blieb bis zur Revolution des Jahres 1918. Und an jenem Novembertage, an dem die Kronen als Sinnbild der Alleinherrschaft verschwanden, war es nicht wie in England und Frankreich ein emporstrebendes Bürgertum, das der demokratischen Staatsidee zum Durchbruch verhalf, sondern Träger der neuen Staatsform wurde die deutsche Arbeiterschaft. Dieser Tatbestand gab der jungen deutschen Republik das Gepräge und fand mannigfachen Niederschlag in dem wichtigsten staatlichen Grundgesetz, in der Reichsverfassung.

Nicht nur die Rechte und Pflichten der einzelnen Staatsbürger, sondern, soweit es sich um die Arbeitnehmer handelt, auch die ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretungen, der Gewerkschaften, wurden in das Verfassungswerk von Weimar eingebaut. Dadurch wurden die Gewerkschaften indirekt zu Mitträgern der staatlichen Hoheitsgewalt. So ergibt sich, daß ein Außerkräften der heute geltenden demokratischen Staatsprinzipien auch die wirtschaftlichen Organisationen der deutschen Arbeitnehmerschaft treffen würde, was vielleicht der wichtigste Beweggrund der darauf abzielenden Propaganda ist.

Arbeiterinteressen im allgemeinen und Gewerkschaftsinteressen im besonderen werden von der Regierungsform besonders insoweit berührt, als diese Faktoren der Wirtschaft sind. Ueber letztere ist dem Staate, entgegen einer überlebten liberalen Anschauung weitgehende Nachbefugnis eingeräumt. Diese zeigt sich nicht nur darin, daß die oberste politische Gewalt, das Reich, zur Befriedigung sei-

ner Bedürfnisse ausschließlich ein Axtel bis ein Sechstel des gesamten Volkseinkommens an sich zieht, wodurch das wirtschaftliche und soziale Leben entscheidend beeinflusst wird, sondern auch in einer weitgehenden Verfügungsgewalt über die den Besitz verwaltemden Personen, in erster Linie über das Arbeitgeberum. Der deutsche Arbeitgeber ist durch oberstes Reichsgesetz gezwungen, mit den Gewerkschaften als den Vertretern einer bestimmten Berufsgruppe, Lohn, Arbeitszeit und sonstige Fragen des Arbeitsverhältnisses zu regeln. Die Höhe der Sozialabgaben zur Existenzsicherung des arbeitslosen, kranken, invaliden oder alten Arbeiters bestimmen die parlamentarischen Vertreter der Arbeiterschaft mit. Verordnungen gegen den wirtschaftlichen Mißbrauch bestimmter Wirtschaftszweige durch überhöhte Preisforderungen bei vorher vertraglich ausgeschalteter Konkurrenz engen das unternehmerische Machtfeld auch in dieser Beziehung ein usw. Das Entscheidende bei all diesen Maßnahmen aber ist, daß sie nicht als Einzelerscheinungen zu betrachten sind, sondern Glieder in der Kette des sozialen Befreiungskampfes der Arbeiterklasse darstellen. Diese Machtfeldung des Staates aber befragt an sich noch nicht, sie kann für die Arbeiterschaft erst dann fruchtbringend werden, wenn diese auch entsprechend ihrer Stärke und ihrer Bedeutung im Wirtschaftsleben an der Staatsführung beteiligt ist, um die angeordneten Aufgaben selbst durchzuführen und überwachen zu können.

In der Demokratie ist ihr diese Möglichkeit durch entsprechende Bekundung am Wahltag gegeben, andere Regierungssysteme schließen sie davon aus. Nun ist ein gewollter Wechsel der Staatsform nicht so leicht durchzuführen wie etwa ein vertragsmäßiger Beschluß eines Arbeitgeberverbandes. Die Volksgruppen — und das trifft auf die gesamte deutsche Arbeiterschaft ohne Ausnahme zu — die dadurch ihre Lebensrechte bedroht fühlen, würden sich zur Wehr setzen, zumal dafür aus den Kapp-Lagen des Jahres 1920 schon ein Vorbild besteht. Genau so wie damals würden alle gewalttätigen Verfassungsänderungen den energischsten Widerstand der festgefühten und starken freien Gewerkschaften zur Folge haben. Es besteht kein Zweifel darüber, daß dadurch den reaktionären Machtansprüchen sehr schnell eine Grenze gesetzt sein würde. Die Ausschließlichkeit eines derartigen Beginns ist natürlich allen reaktionären Realpolitikern klar. Da diese aber die Demokratie, die dem arbeitenden Volke auf die Führung der Staatsgeschäfte großen Einfluß einräumt, nicht lieben, so müssen zu deren Diskreditierung andere Wege gegangen werden. Einer dieser ist das Regieren mit Artikel 48 der Reichsverfassung. Dessen Anwendung wurde von den kapitalistischen Parteien von langer Hand vorbereitet. Man nutzte der größten deutschen Partei, die es sich zur besonderen Aufgabe gestellt hat, Arbeitnehmerinteressen zu vertreten, Unmöglichkeit zu, und zwang sie so zum Austritt aus der Reichsregierung. Dann bildete sich ein Bürgerblockkabinett, das unter der Führung der christlichen Gewerkschaftler Brüning und Siegelwald, die karglichen Bezüge der Arbeitslosen und der Kranken schmälerte, ungeheureliche Massenbelastungen zum Gesetz erhob und die arbeitereigenen Konsumvereine, mit einer Sondersteuer belegte. Als diese ungeheuerlichen sozialreaktionären Maßnahmen nicht mehr mit Hilfe der Parlamentsmehrheit durchgeführt werden konnte, erhob man sie verfassungswidrig durch eine Verordnung auf Grund des Artikels 48 zum Gesetz. Die Sozialdemokratische Partei beantragte dessen Aufhebung, und drang damit durch. Seitdem spricht man von einer Staatskrise über eine Sache, die nichts anderes war als eine Regierungskrise. Wie eingangs des Artikels schon gesagt wurde, ist hierbei der Wunsch der Vater des Gedankens. Ihn nicht zur Tat werden zu lassen, haben wir mit in der Hand dadurch, daß am 14. September auch von den Gewerkschaftlern alle Kraft aufgeboten wird, um der Reaktion die Macht der Arbeiterklasse zum Bewußtsein zu bringen. Gelingt das, dann wird auch die Demokratie gesichert sein. F. W.

Die Gewerkschaften als die Träger der sozialpolitischen Entwicklung.

In den letzten Jahrzehnten vor dem Weltkrieg kamen die Gewerkschaften immer mehr zu der Erkenntnis, daß der Ausbau der Sozialpolitik notwendig sei für die Hebung der sozialen Lage der Arbeiterschaft. Die volkswirtschaft-

liche beziehungsweise wirtschaftspolitische Seite der Sozialpolitik wurde weniger beachtet und erst in der Nachkriegszeit kam die Erkenntnis auf, daß die Sozialpolitik auch wirtschaftspolitische Bedeutung habe. Aus diesem Ergebnis heraus ist das Ringen zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmern um den weiteren Ausbau der Sozialpolitik, insbesondere der sozialen Selbstverwaltung, zu verstehen; beharrt doch das Unternehmertum gerade in diesen Fragen auf einem engen, privatwirtschaftlichen Standpunkt.

Der eigentliche Zweck der Sozialpolitik ist der Schutz und die Erhaltung der Arbeitskraft. Darüber hinaus soll sie dem Arbeiter einen Anteil an dem zunehmenden Volkseinkommen sichern. Denn die Arbeitskraft ist, sozialpolitisch gesehen, das einzige Vermögen des Arbeiters. Doch bildet sie zugleich ein volkswirtschaftliches Gut. Ist doch in der Arbeitsfähigkeit und in der Intelligenz der Arbeiterschaft ein großer Teil des volkswirtschaftlichen Vermögens enthalten, dessen Bruchliegen für die Gesamtheit den gleichen Verlust bedeutet, als wenn industrielle Werke stillgelegt werden.

Die Schaffung von sozialen Einrichtungen innerhalb der Gewerkschaften waren die ersten Versuche, die soziale Lage der Arbeiter zu erhalten und zu verbessern. Die Gewerkschaften führten zuerst die Arbeitslosenunterstützung, die Reiseunterstützung, und den Bezug von Krankengeld ein. In Not- und Sterbefällen gewährte man den Mitgliedern besondere Beihilfen. Die Streik- und Gemahregelungen unterstützten die Unterstüfung der Mitglieder bei Arbeitskämpfen.

Die Entwicklung der Sozialdemokratie veranlaßte den Staat zur Schaffung der sozialen Versicherungskörperschaften. Später erfolgte dann die Zusammenfassung der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung in der Reichsversicherungsordnung. Besondere Versicherungszweige waren die Reichsknappschaftsversicherung für die Bergleute und die Angestelltenversicherung.

In den Krankenkassen waren vor der Revolution Vertreter der Gewerkschaften tätig, jedoch nicht als Vertreter ihrer Organisation, sondern in ihrer Eigenschaft als Krankenkassenmitglieder. In der staatlichen Sozialversicherung war der Einfluß der Gewerkschaften gleichfalls sehr gering. Denn die Sozialversicherung war nicht geschaffen, um die Arbeitskraft zu schützen und zu erhalten, sondern man wollte die Entwicklung der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie damit verhindern. Es war der Versuch, die Arbeiterschaft von den Zielen und Ideen dieser Arbeiterorganisationen abzulenken. Die Arbeiterschaft war nur ein Objekt der staatlichen Sozialpolitik.

Erst der Umsturz 1918 brachte eine grundlegende Aenderung in das Verhältnis zwischen den sozialen Einrichtungen und den Gewerkschaften. Diese wurden damit die eigentlichen Träger der weiteren Entwicklung der Sozialpolitik und der sozialen Selbstverwaltung. Sind es doch jetzt die Gewerkschaften, die den weiteren Ausbau der sozialen Einrichtungen und die Erhöhung der sozialen Leistungen erstreben, wie sie überhaupt die gesamte Sozialpolitik befruchten und fördern.

So kam am 13. November das Gesetz über Erwerbslosenfürsorge zur Durchführung. Endgültig geregelt wurde die Versicherung der Arbeitslosen in dem Gesetz über Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927. Das Arbeitsnachweiswesen wurde planmäßig ausgebaut. Der einheitliche Organismus war gegliedert in Arbeitsämter, Landesarbeitsämter und in der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Der erste großzügige Schritt zu der Beobachtung und der Erfassung des Arbeitsmarktes war getan. Gleichzeitig war eine für die Wirtschaft und den Staat tragbare Arbeitslosenversicherung geschaffen.

Auch die Einführung der Arbeitsgerichte muß erwähnt werden. Stellt diese Einrichtung zwar kein Selbstverwaltungskörper dar, so kommt ihr doch erhebliche sozialpolitische Bedeutung zu. Die zersplitterten Gewerkschaften- und sonstigen Schiedsgerichte waren überflüssig geworden. Die Grundlage für eine einheitliche Rechtsprechung war damit geschaffen.

Notwendig ist aber ein der Arbeiterschaft entsprechendes soziales Recht, das Arbeitsrecht. Eine soziale Rechtsprechung kann nur der Ausfluß eines sozial gestalteten Rechts sein. Hier sehen wir ganz besonders die gesellschaftliche Umwandlung vom Individualismus zum

Kollektivismus. Der Anfang dieser Umwandlung war schon vor dem Weltkrieg vorhanden, während dieser die weitere Entwicklung nur beschleunigte. So wurden die erste Tarifverträge Ende des 19. Jahrhunderts im Buchdruck, Maler-, Bau- und Holzgewerbe abgeschlossen. Sie besaßen jedoch keine besondere rechtliche Grundlage. Im November 1918 war den Gewerkschaften die Möglichkeit gegeben, eine rechtliche Basis für das Tarifvertragswesen zu schaffen. Am 23. Dezember 1918 wurde, von dem Rat der Volksbeauftragten die Tarifvertragsverordnung erlassen. Damit war der Tarifvertrag staatlich anerkannt. Diese Tarifvertragsordnung ist nach mehreren Änderungen heute noch in Kraft. Die Gewerkschaften waren jetzt in der Lage, die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in weitestgehendem Maße in einem für die Arbeiterschaft günstigen Sinne zu beschließen und alle Ansprüche der Unternehmer gegen den Tarifvertrag abzuwehren.

Die Entwicklung des Tarifvertragsgedankens erfuhr eine Unterstüfung durch den Ausbau des Schlichtungswesens. Dem Staate war nun möglich, in Arbeitskämpfen einzugreifen und die Parteien an einen Verhandlungstisch zu bringen. Den Gewerkschaften, deren Kräfte nicht immer ausreichend waren, um allein eine Erhöhung der Löhne durchzusetzen, war es nun durch das Schlichtungswesen möglich, dennoch einen Teil ihrer Forderungen durchzusetzen. So bildet das Schlichtungswesen eine Ergänzung des Tarifvertragswesens, das zusammen einen Charakter des kollektiven Arbeitsrechts bildet.

Doch nicht nur neue soziale Gesetze und Einrichtungen werden geschaffen, sondern es wird auch versucht, den Einfluß der Arbeiterschaft in den sozialen Selbstverwaltungskörpern ständig zu vermehren und die sozialen Leistungen in Einklang zu bringen mit dem durch die Nationalisierung und Arbeitslosigkeit verursachten Kräfteverbruch der Arbeiterschaft. So ist es den Gewerkschaften mit Hilfe der sozialdemokratischen Partei gelungen, die Unfallfürsorge und die Sozialhygiene weiter auszubauen und die Altersgrenze für den Rentenbezug gegenüber der Vorkriegszeit herabzusetzen. Um die zersplitterten Sozialeinrichtungen in ihrer Leistungsfähigkeit zu steigern und eine möglichst geschlossene Kräfteammung zu erzielen, wird die Vereinfachung der gesamten Sozialversicherung angestrebt.

Die Gewerbeaufsichtsbehörden der einzelnen Länder sollen vereinigt und dem Reichsarbeitsministerium unterstellt werden. Ist dieses nicht möglich, dann sollen sie mit den Berufsgenossenschaften verschmolzen werden. Diese sind dann unter Mitwirkung der Gewerkschaften zu wirklichen Selbstverwaltungskörpern umzugestalten. Die wirksamen sind die Gewerkschaften in der Nachkriegszeit auf allen Gebieten der Sozialpolitik zu den wirklichen Trägern der gesamten sozialpolitischen Entwicklung geworden. Diesen Bestrebungen steht Einhalt zu gebieten und einen Ausbau der Sozialversicherung zu erzwingen, ist nun in dem jetzigen Wahlkampf das Ziel aller bürgerlichen Parteien. Darum ist es das Gebot der Stunde, am 14. September alle Stimmen abzugeben für

Sitte 1. für die Sozialdemokratie.

S. 21.

Die Stützen der Reaktion.

Im vergangenen Reichstag hatte die Sozialdemokratische Partei 152 Abgeordnete, die Kommunisten hatten 54 Abgeordnete, wozu noch ein „Verstärker“ kam. Das waren zusammen 207 Mandate von insgesamt 401. Die Sozialdemokraten hatten also weniger als ein Drittel der Mandate, aber auch mit den Kommunisten zusammen waren sie immer noch in der Minderheit. Trotzdem hätten die 207 sozialdemokratischen und kommunistischen Abgeordneten im Reichstag einen gewaltigen Einfluß ausgeübt, wenn sie in geschlossener Front hätten aufmarschieren können. Das war aber höchst selten der Fall. Die Kommunisten richteten ihren Hauptangriff gegen die Sozialdemokratie, wozu selbstverständlich die bürgerliche Mehrheit den größten Nutzen hatte. Um das Schlimmste von der Arbeiterklasse abzuwenden, war deshalb die sozialdemokratische Fraktion in vielen Fällen genötigt, Kompromisse mit den bürgerlichen Mittelparteien abzuschließen. Sie konnte auf diese Weise selbstverständlich nicht ihr ganzes Programm durchsetzen,

Colombo.

Als Maler in Indien.

In Hamburg habe ich die Schule besucht — natürlich die Volksschule. Aber ich habe englisch in der Volksschule gelernt — das ist sehr viel. Mit Englisch kommt du zu die Welt — die englische Sprache ist der beste Paß und das beste Empfehlungsschreiben: in allen Kontinenten — wenigstens so weit, wie die Wogen der See diese Kontinente umfließen. In jeder Hafenstadt bist du mit Englisch dabei. — Und in Hamburg habe ich die Malererkunft — das Handwerk und das Pflaster — und die Treppe zum freien Verband hat mir Hamburg mit in die Welt gegeben. Jawohl — jung bin ich ausgestiegen — ein bunter Hamburger Maler, ein bunter Westpapagei — dabei war's mir zu enge. Wie ich fortkam? Ich hatte mit verkauft — auf dem alten Fischmarkt, er führte die rote englische Flagge: ich dachte — die rote Flagge bringt dir Glück! Aber weit ging die Reise nicht — es ging nur nach Hull, in Mittelengland — da mochte ich an Land — und zu Fuß ging es auf Erdbeckenreisen. In Manchester bekam ich Arbeit. Durch mein deutsches Verbandsbuch bekam ich Arbeit — auf dem britischen Malerverband ließ ich mich als freigelegener Kollege eintragen: in die Union — ich ließ mich überschreiben: und am nächsten Tag hatte ich Arbeit. Zwei Jahre habe ich in Manchester gearbeitet — treue Kollegen, viel Regen, dünnes Bier — aber ichöne Mädchen, alle blaß — wie Mondlichter.

Von Manchester ist's nicht weit bis Liverpool. In Liverpool beachtete die Welt — der Hafenzettel: gerade so wie in Hamburg. Ich will zur See — ich will die Welt zusehen — ich fahre schon nach Amerika-Süd, auf dem Goldboot, auf dem Dampfer, als Matrose fahre ich,

Maler sind als Matrosen auf jedem Schiff willkommen: sie werden die Farbenmotive, sie bekommen die Farbenkammer in Verwaltung. Montevideo, in Paraguay: 2000 Oxyen an Bord — Schlachtvieh für Liverpool. Ich fahre schon über ein Jahr. Ich wechsle das Schiff — ich nehme ein Freezehnboot, einen Gefrierfleischdampfer — wir trampen nach Sydney, nach Australien, dort wollen wir 'ne Ladung gefrorene Haimel holen.

Wir reisen Gibraltar, Suez, Aden, Colombo in Ostindien. Colombo, die Hauptstadt der britischen Kronkolonie Ceylon. Colombo, die große Zwischenstation: Europa — Ostasien — Australien. Colombo, die Kohlenstation. 250 000 Einwohner. Colombo der Umschlaghafen — jährlich laufen hier über 3000 Schiffe mit mehr als 12 Millionen Rantonnen ein. Einfuhr: Kohlen und Reis. Ausfuhr: Tee und Kauffisch.

Colombo. Sturzregen folgt auf Sturzregen: Wolkenzüge — grau und reizend — und die Indische See brüllt und trompetet, sie donnert gegen die langen Hafennoten: unterm Druck des Südwestmonsuns — hoja: der Sturm! Rot knattert die britische Flagge — Symbol des Welt Handels, Symbol der Verbundenheit — Handel nähert die Völker der Erde, bis sie sich unterm roten sozialen Weltbandner brüderlich vereint haben. Mensch ist Mensch — ganz gleich, ob er braun weiß, schwarz rot, gelb oder blau oder grün ist. Hier, diese Malerhand, bunt von Farbe: sie greißt nach allen bunten Menschheits Händen — in der Vielfalt im Fleiß, in der Mannigfaltigkeit liegt der Menschheit Größe. Das Rot-Einfarbige, das Rot-Einfarbige wirkt blaß, es löst nicht, es klingt nicht — die Menschheit ist nur schon in ihrer bunten Mischung.

In Colombo kühlen wir. Ich habe von Liverpool her noch zwei Pfund Sterling im Tabakbeutel — dafür will

ich Colombo sehen. Jawohl, sagt der Erste Offizier, gehn Sie mal an Land, Maler — wenn wir kühlen, da gibt es ja doch nichts anstreichen: All right, go on shore!

Jawohl: so bin ich nun an Land. Meine zwei Pfund muß ich verhauen — oder ich wäre kein guter Seemann und kein rechter Maler. Der Regen hat aufgehört — über tiefblauem Himmel hin jagen weißgraue Wolkenzüge — der Sturm heult durch die Luft, über die Stadt Colombo hinweg — im Sturm biegen und beugen sich die schlanken grünen Strandfächer — die Pi-Po-Palmen, in den bunten Anlagen am Hafenbecken. Dort ist 'ne Bar, ich kehre ein — ich bestelle nen Ice-Kummy — und noch einen und noch einen — so: nun bin ich stark, landfest, drei Eis-Kum im Leib — jetzt entdecke ich Colombo. Die Altstadt, das „Fort“ genannt, die vielen Landungsbrücken für die weißen Passagierdampfer — breite Straßen in der Altstadt, neu durchbrochen, durch altes enges Gassenwebwerk. Das Hafenviertel, das „Fort“, große europäische Hotels, große Londoner Geschäftshäuser, Basure und Warenniederlassungen, Bankpaläste und englische Teehäuser, mit richtigen schwarz-weißen Kellnerinnen aus Whitechapel.

Jetzt bin ich in der Eingeborenenstadt, in Singhalessen-City: in Colombo-Pestab. Hier wohnen die reichen Eingeborenen. Prachtige Villen — Bungalows — in Bananen- und Palmengärten — jub: die großen bunten Falter, wie sie gaukeln um die noch bunteren tropischen Blüten. Wie sollte ich deren Namen kennen? Ist auch nicht nötig — Hauptsache ist, daß ich mich über die Farbenpracht und über den Blütenduft freue. Und das tue ich — ein lustiger Maler durch die Gartenstadt Pestab-Colombo. Abend. Im Mädchenviertel. In Pestab-Goff, immer noch Colombo. Farbige Papierlaternen vor ganz kleinen Häuschen — über dem Häuschen rumpelt der Mond in den

aber es war ihr doch möglich, Vorteile für die Arbeiterklasse zu erzielen oder Angriffe der bestehenden Klassen auf die Lebenshaltung des Proletariats abzuwehren. Wie hat sich nun die kommunistische Reichstagsfraktion bei wichtigen Entscheidungen verhalten?

Wie sie bei sozialen Fragen stimmten. Die Kommunisten stimmten am 7. Juli 1927 gegen die Schaffung der Arbeitslosenversicherung. Die Sozialdemokraten hatten zwar erhebliche Bedenken gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes. Wenn sie trotzdem für das Gesetz im ganzen stimmten, so ließen sie sich von der Erwägung leiten, daß damit die bisherige Fürsorge für die Erwerbslosen, die Almosencharakter hatte, beseitigt und ihnen das gesetzliche Recht auf Unterstützung gegeben wurde.

Als die Unternehmer im Sommer 1929 den ersten konzentrierten Angriff gegen die Arbeitslosenversicherung unternahmen, da spielten sich die Kommunisten, im Widerspruch mit ihrer Haltung im Jahre 1927, als die befristeten Verteidiger dieses Gesetzes auf. Der Sozialdemokratie war es in scharfem Kampfe gelungen, die Verschlechterung der Leistungen abzuwehren. Trotzdem stimmte die kommunistische Fraktion am 3. Oktober 1929 gegen die damalige Vorlage, die im wesentlichen die Arbeitslosenversicherung unangefastet gelassen hatte.

Als sich Ende 1929 die Finanzlage des Reichs katastrophal verschlechtert hatte, galt es die Arbeitslosenversicherung materiell so zu sichern, daß der von den Unternehmern erneut geforderte Abbau der Leistungen verhindert wurde. Deshalb stimmte die Sozialdemokratie der Erhöhung der Beiträge um 1/2%, die zur Hälfte von den Unternehmern getragen wird, zu, die Kommunisten dagegen lehnten sie am 21. Dezember 1929 ab.

Gegen die Hilfe für die Armen. Im Spätherbst 1928 hatten die rheinisch-westfälischen Schwerindustriellen die Eisenarbeiter ausgesperrt. Es kam alles darauf an, die wirtschaftliche Übermacht der Unternehmer zu brechen und den Ausgesperrten Hilfe zu bringen. Auf Veranlassung der Sozialdemokratie wurde damals den Ruhrarbeitern eine Reichsunterstützung gewährt und dadurch gelang es, den Anschlag der Schwerindustriellen abzuschlagen. Die kommunistische Fraktion hat am 17. November 1928 gegen die Unterstützung der Ausgesperrten aus Reichsmitteln gestimmt.

Im Sommer 1928 war auf Antrag der damaligen Regierungsparteien: Sozialdemokraten, Zentrum und Demokraten, durch die Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums eine Senkung der Lohnsteuer herbeigeführt worden. Die kommunistische Fraktion stimmte am 12. Juli 1928 gegen diese Lohnsteuerherabsetzung.

Nach der Annahme eines Gesetzes zum Wegfall der Mehlzölle im deutsch-französischen Handelsvertrag im Sommer 1929 war eine Entschlebung des Zentrums auf Verwendung der Zollmehrnahmen zugunsten der Minderbemittelten, besonders der kinderreichen Familien angenommen worden. Die Sozialdemokraten haben am 27. Juni 1929 für diese Entschlebung, die Kommunisten dagegen gestimmt.

Recht und Unrecht bei den Beamten. Ende 1927 hat die damalige Regierung März eine Besoldungsvorlage eingebracht. Die Sozialdemokratie bekämpfte eine Reihe von Bestimmungen, weil sie eine Bevorzugung der höheren Beamten enthielten. Da das Gesetz aber auch Verbesserungen für die unteren Beamten mit sich brachte, so stimmten die Sozialdemokraten in der dritten Lesung für das Gesetz. Die Kommunisten lehnten das Gesetz ab, das hinderlich sei aber nicht daran, bei den Beamten um Stimmen für ihre Partei zu werben.

Als es sich darum handelte, ein fähbares Unrecht zu beseitigen, da verlagten die Kommunisten. Anfang 1929 wurde dem Reichstag ein Gesetz vorgelegt, das unter anderem bestimmte, daß Wartestandsbeamte eine ihnen zugewiesene Beschäftigung, die ihrer Vorbildung entspricht, anzunehmen hätten. Damit sollte dem Zustand ein Ende gemacht werden, daß solche Beamte, die aus irgendwelchen Gründen in den Wartestand gesetzt waren, ihre Bezüge weiter erhielten, ohne verpflichtet zu sein, ein ihnen angebotenes der früheren Beschäftigung gleichwertiges Amt zu übernehmen. Das Gesetz ist abgelehnt worden, weil durch viele Enthaltungen und dadurch, daß die

Kommunisten dagegen stimmten, die verfassungsmäßige Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde.

Gegen die Wiederherstellung des Friedens. Die Kommunisten stimmten am 27. November 1925 gegen die Vereinbarungen von Locarno, die durch die gegenseitig garantierte Unverletzlichkeit der Grenzen den Friedenszustand zwischen Deutschland und seinen früheren Gegnern herstellten.

Sie stimmten am 12. März 1930 gegen den Young-Plan, der für Deutschland gegenüber dem Dawes-Plan eine bedeutende Ermäßigung der Reparationszahlungen, ferner die Räumung der besetzten Gebiete und verschiedene andere Vorteile brachte.

Die Kommunisten stimmten am 17. Mai 1927 gegen die Verlängerung des Republikstiftungsgesetzes, trotzdem dadurch die Rückkehr des früheren Kaisers nach Deutschland

Zur Reichstagswahl! Geschichte der politischen Parteien in Deutschland von Prof. Dr. L. Bergsträßer. 240 Seiten Organisationspreis: RM. 2,50, statt 4,— Ein ausgezeichnetes, in der Gewerkschafts- und Parteipresse glänzend besprochener kurzer Leitfaden, mit dessen Hilfe man sich schnell und zuverlässig über die Geschichte, die gegenwärtige Bedeutung und die Ziele aller politischen Parteien in Deutschland unterrichten kann Verlag Fachblatt der Maler Hamburg 36, Alster-Terrasse 10

unmöglich gemacht worden war. Sie stimmten aber auch am 18. März 1930 gegen das neue Republikstiftungsgesetz, das vor allem dazu bestimmt war, den Angriffen der Rechtsradikalen auf Personen des öffentlichen Lebens ein Ende zu machen und die Austragung der politischen Gegensätze in Deutschland in friedlichere Bahnen zu lenken.

Standesherren, Minister und Zigarettenfabrikanten. Am 11. Dezember 1929 wurde ein Gesetz geschaffen, das eine Aufwertung der mittelalterlichen Standesherrnanprüche von 10% vorsah, während das Reichsgericht in den meisten Fällen mit 85 bis 100% aufgewertet hatte. Wäre dies Gesetz nicht gekommen, so hätten die ehemaligen Standesherrn acht- bis zehnmal so viel wie heute erhalten. Die Kommunisten stimmten gegen das Gesetz.

Am 18. März 1930 wurde ein Gesetz angenommen, das die Pensionsansprüche der Reichsminister regelte. Es macht dem Zustand ein Ende, daß ehemaligen Beamten die hohe Ministerpension gezahlt wird, auch wenn sie nur einen Monat im Amt waren. Künftig sollen den Ministern keine lebenslänglichen Pensionen gezahlt werden, sondern nur ein Übergangsgeld.

Die Kommunisten stimmten auch gegen das Tabaksteuergesetz am 21. Dezember 1929, das aus der Zigarette höhere Einnahmen bringen sollte. Die Belastung wurde nicht von den Verbrauchern, sondern von den Zigarettenfabrikanten getragen. Die Kommunisten stimmten ferner am 28. Januar 1930 gegen das Zündholzmonopol, das dem Reich einen Kredit von 500 Millionen Mark garantierte, eine verhältnismäßige günstige Kontingentierung für die Genossenschaften enthielt und eine Mehrbelastung der Verbraucher vermied.

In allen diesen Fällen wäre das Ergebnis günstiger gewesen, wenn den bürgerlichen Parteien ein einheitlicher sozialistischer Block gegenübergestanden hätte. Wenn hierbei immerhin noch erträgliche Lösungen erzielt worden sind, so ist das der Arbeit der Sozialdemokraten zu danken. Die kommunistische Reichstagsfraktion aber hat in allen diesen Fällen mit ihren Abstimmungen den Versuch unternommen, auch diese erspriehliche Tätigkeit der Sozialdemokratie zunichte zu machen. Sie hat damit der Reaktion willkommene Hilfe geleistet.

Die kulturpolitische Front des 14. September.

Wenn auch bei den Kämpfen um den neuen Reichstag allgemein-politische, finanzpolitische und soziale Fragen in vorderster Reihe stehen und wenn auch infolge der ganzen Situation die kulturpolitischen Probleme im Wahlkampf nicht so sehr und so unmittelbar in Erscheinung treten werden: sie sind aber doch vorhanden. Man darf sie nicht übersehen. Der neue Reichstag wird wie seine Vorgänger auch kulturelle Fragen zu beantworten haben. Die neue Regierung wird an bestimmten kulturpolitischen Forderungen nicht vorbeigehen können. Es müssen auf manchen Gebieten Entscheidungen getroffen werden, die das kulturelle Ansehen der nächsten Zeit ganz entschieden bestimmen.

Wenn schon sicher eine große Anzahl der Wähler ihre Entscheidung am 14. September nach den materiellen Interessen ihrer wirtschaftlichen Stellung treffen werden, es gibt doch zweifellos viele, viele Tausende, für die weltanschauliche, kulturelle Überlegungen ebenso wesentlich sind. Ganz zweifellos ist dies bei denjenigen der Fall, die aus einer bestimmten religiös-kirchlichen Anschauung heraus ihre Stimme den kirchlich beeinflussten Parteien geben. Aber es gibt auch weite Schichten der deutschen Wählerschaft, die eine freiere Weltanschauung vertreten und die deshalb darüber klar sein müssen, daß eben diese ihre Freiheit der Weltanschauung auch bei den kommenden Wahlen mit in Frage gestellt wird.

Welche Gebiete nun sind es, die frei eingestellte Menschen heute kulturpolitisch bewegen? Und wie steht es mit der politischen Kräfteverteilung auf den Kulturgebieten? Das sind Fragen, die eine Antwort verlangen.

Da ist zunächst das große Gebiet der Strafrechtsreform. Noch immer steht das neue Strafgesetzbuch aus, noch immer haben wir kein modernes Strafrecht. Die Todesstrafe, die Ehegerichtsreform, eine moderne, vor allem den sozialen Forderungen der Gegenwart entsprechende Neufassung des Abtreibungsparagraphen, man braucht nur diese drei Gebiete zu erwähnen, und schon ist man mitten in den brennendsten Kulturproblemen der Gegenwart, die zugleich politische Nachfragen sind. Das haben die Verhandlungen im Strafrechtsausschuß des vergangenen Reichstages deutlich gezeigt.

Noch immer haben wir kein Reichsschulgesetz. Jede wirkliche Schulreform ist lahmgelegt dadurch, daß in allen Ländern die Schulformen der Vorkriegszeit aufrecht erhalten bleiben müssen. Wie aber wird ein neues Reichsschulgesetz aussehen, wenn diejenigen Parteien die Übermacht gewinnen, die unter anderen Formen Schule und Erziehung wieder der Kirche ausliefern wollen? Das sollten sich alle freiheitlich gesinnten Eltern vor dem 14. September reiflich überlegen. Auch das große Gebiet der modernen Jugendskultur wird erneut im Reichstag zur Debatte stehen. Der Kampf um die Aufrechterhaltung, ja Erweiterung der „Jugendgesetz“ auf dem Gebiet der Literatur, der Kunst und des Films insbesondere wird im neuen Reichstag weitergeführt werden.

Auch das gewaltige und in seinen Folgen so tief einschneidende Kulturgebiet einer auf Völkerverständigung und Friedensbereitschaft eingestellten Staatsführung wird sehr stark umstritten sein, da ja hier unmittelbare Staatsbeziehungen vorhanden sind. Und wie steht es mit dem Reichskongress? Sollen im neuen Reichstag die Kirchen durch ihre politischen Interessenvertreter erneut an Einfluß gewinnen und eine wirkliche Trennung von Staat und Kirche weiter verhindern oder sie gar in ihr Gegenteil verkehren?

Deshalb werden alle freiheitlich denkenden Männer und Frauen sich darüber klar sein müssen, daß sie am 14. September auch eine kulturpolitische Situation zu verlieren oder zu gewinnen haben. Nicht nur im Sozialen gehen die Trennungslinien, genau so liegt es im Kulturellen. Wer geistige Freiheit will, wer eine fortschrittliche Kulturentwicklung anstrebt, wer eine Politik der Humanität für richtig hält, der muß auch die politische Macht zu ihrer staatlichen Gestaltung schaffen: er muß wählen und muß diejenigen wählen, von denen er annehmen darf, daß sie seine kulturellen Ziele zur gesetzlichen Wirklichkeit formen.

Sozialdemokraten, Bitte 1!

Wipfeln der Kokospalmen — vor den Häuschen schaukeln rote und gelbe Lampions — und in den kleinen Türen der Häuschen stehen braune schöne Mädchen. Die da gefallt mir am besten. Du, wie heißt du? Aqia. Ich bleibe bei dir — gibt uns zwei Schalen mit Eis-Rum. Und sie spielt auf 'ner zweifelligen Klampfe, und sie singt — mit tiefer Stimme — und sie sagt — sie wäre erst fünfzehn —

Drei Tage blieb ich bei Aqia. Wie ein Pinzel im braunen Farbtopf — so fühlte ich mich bei der feurigen Singhalesin, im Mädchenviertel Pettah-Cast, Colombo auf Ceylon.

Das Geld ist alle — Maler: Matrose: an Bord! Der Hafen, viele, viele Schiffe — aber mein Schiff ist nicht dabei — mein Freizeitsboot ist weg, nach Sydney. Wie auch konnte es auf mich warten? Was nun — auch mein Seesack ist weg. Oh was, ich geh mal wieder zu Aqia. Sibi-bubu: laßt sie — Ship weg, Money weg. Dann greift sie in ihre Brust — da holt sie ein seidenes Beutchen heraus — sie greift hinein — zwei erbsengroße Perlen schenkt sie mir — und sie schenkt mir noch zwei Küsse. Sie sagt: Die Perlen sind von meinem Hinduistischer — er kommt alle sechs Monate mal zu mir. Von den Perlen kannst du essen.

In Colombo „Fort“, in der Europäerstadt. Der Juwelier. 50 Pfund in Gold, Sterlinggold, will er mir für die zwei Perlen geben. Ich sage: No Sire. Diese zwei Perlen sind die Augen Aqias, der braunen Singhalesin — die Perlen kommen in meinen Tabaksbeutel. Und ich kam zu Master: Vurr — zu Malermeister O'Connor Vurr: ein Irlander war er, blaue Runnase und Leberkrank, auch er war vor 25 Jahren in Colombo als Seemann hängen geblieben, von Dublin aus war er Painter, Maler. Jetzt beschäftigt er 300 Gesellen. Eingeborene. Die verdienen

den Tag 3 Rupees: 4,50 Mark. Ich bekomme von Meister Vurr den Tag 10 Rupees: 15 Mark. Dafür bin ich Antreiber, Boh von einer Malerkolonie von 20 bis 30 Mann. Ich bin Weißer, ich darf nicht selber mitarbeiten, Aufseher: Befehler soll ich sein, aber das geht gegen meine Natur, ich mag nicht befehlen — wohl leite ich die Arbeit, aber ich führe dabei auch selber den Pinzel. Wir malen neue Häuser aus, Colombo wächst und wächst. Meine Kollegen sind tiefbraun, schwarze, runde Backenbärte, Augen wie Kohlen, Lippen wie Purpur — Herzen sanft. Seid ihr organisiert? — Was ist das? — Langsam erfahre ich, daß sie einen Bund haben — einen religiösen Bund, sie sind Buddhisten und Pflanzenesser, nie essen sie Fleisch — und ihr Religionsbund ist auch ihr Berufsband — sie glauben an Weisheit: Weisheit heißt: laße dich nicht ausbeuten. Wir arbeiten langsam, aber mit Freude — täglich acht Stunden.

Oooh. Master O'Connor Vurr ist tot. Ein Schlag vom Ice-Rummy. Sechs Monate war ich bei ihm. In Colombo auf Ceylon. Ceylon, groß wie Bayern: 4 1/2 Millionen Menschen. Bayern hat 7 Millionen. Ceylon — in alter Ursprache: Singhala dwipa, die Löweninsel. Aber es gibt keine Löwen mehr — nur noch Leoparden und Affen und wilde braune Mädchen in Pettah-Cast. Ich bin nicht mehr zu Aqia hingegangen — zu dem Perlenmädchen — warum nicht? Ich fürchtete, nicht mehr von ihr fortzukommen — aber ihre zwei Perlen fühlte ich täglich am Grunde meines ledernen Tabaksbeutels. Der stammt von Kapstadt.

Ceylon. Hauptstadt Colombo. Ceylon: die Löweninsel, 65 000 Quadratkilometer. Im Innern gebirgig — Mount Peduru: 2500 Meter hoch. Ceylon, im Norden flach. Dichte Wälder, in denen der Britische Raubbau treibt — schlägt und schlägt: schnell — bevor Gandhi kommt. be-

vor Ceylon und Indien frei wird — da kürzen die Baumriesen: Ebenholz und Satinholz. Was baut Ceylon? Hülsenfrüchte. Dillsaat. Hirse. Tabak. Das baut der Eingeborene am Feld — und im Hausgarten baut er Batafen, Jams, Gurken und Melonen. Britische Großfarmer züchten Teekraut und den Kakaobaum. Auch Zimmetbusch und Kardamom. Im Bergland: Bananen Mangobäume, Kokospalmen, Brotfruchtrieben. In der Ebene weidet das Zeburind und der Büffel. Im Bergland klettert die gelbe Fiege und das schwarze Singhaschaf. Die Küsten von Ceylon? Flach, Lagunen. Gute Fischerei. Auch Perlenfischer. Bergbau? Auf Edelsteine und Graphit, Rubine, Saphire, Topase, Beryll. Wer trägt sie? Die britischen Ladies.

Ceylon. Seit 543 vor Christus — unter nordindischen Fürsten, Eroberungsland! Später: Singhalesenfürsten. Dann kommen die Araber — im frühen Mittelalter. Und im letzten Mittelalter kommen die Portugiesen: Anno 1520 bauen die Söhne von Lusitanien ihr „Fort“, ihr Zwina-Ceylon in Colombo. 1656 kommen die Holländer. 1706 sind die Engländer auf Ceylon. Und übermorgen jahre ich: der Malermatrose, von Colombo nach Yokohama in Japan. Ich habe Schanz bekommen, auf einem Passagierboot — ich soll die Kammern frisch auslackieren: märchenweiss. Farewell, Colombo — leb wohl: braune Aqia — deine Perlen sind da. — Wenn ich mal in Europa heirate, dann kriegt meine Frau die Perlen ins Ohr — und meine erste Tochter, die soll heißen: Aqia, nach meiner braunen Liebe zu Pettah-Cast. Freudenstadt in Colombo auf Ceylon. Wofelbst das Menschenherz an Freundschaft ebenso reich ist, wie der Tropenhimmel an Sternen. Ceylon, die Insel der Löwen — Ceylon, die gütigen Mädchen!

Mar Dortu.

Kriminalität — politische Verbrecherproduktion, Wirtschaftszustand und Kriminalität.

„Ihr laßt die Armen schuldig werden und überlaßt sie dann der Pein!“ Dieser Spruch gehört über die unerbörten Angriffe der Regierung und ihrer Parteien auf die Sozialversicherung, Lohnsenkung plus sozialer Abbau würde ganz zweifellos die Zahl der Verbrecher, speziell der Eigentumsvergehen, stark anschwellen lassen. In Kriminalitätsziffern spiegeln sich im Auf und Ab die wirtschaftlichen Notstände. Wer diese fördert, macht Verbrecher.

Die Gewerkschaften haben natürlich die unsozialen Angriffe abgelehnt. Mit vollem Recht! Die Durchführung der Unternehmerpläne würde die Zahl der Arbeitslosen eher steigern als senken, würde Lohnniveau und Lebenshaltung beträchtlich hinabdrücken.

Der Parallelismus zwischen Wirtschaftskonjunktur und Kriminalität, wissenschaftlich einwandfrei erwiesen, findet in nachstehenden Angaben, amtlichen Statistiken entnommen, neue Bestätigung. Als Maßstab der Konjunktur benutzen wir die Rohleistungsgewinnung. In der Tendenz gibt die Rohleistungsgewinnung ohne Zweifel die wirtschaftliche Entwicklungsrichtung an. Den Produktionsziffern stellen wir die Kriminalitätsziffern für einfachen Diebstahl gegenüber, weil dieses Verbrechen am ehesten als unauflösbarer Ausfluß der sozialen Zustände angesprochen werden kann.

Jahr	Rohleistungsgewinnung in Mio. T.	Einfachen Diebstahls Verurteilte überhaupt	Zelle auf je 100 000 der Strafmündigen Personen
Durchschn. 1882/91	4,5	82,979	254
1895	5,5	81,558	224
1900	8,4	82,979	212
1913	16,7	93,985	198
1921	7,5	194,275	404
1923	4,9	308,005	633
1924	7,8	180,076	386
1925	10,1	91,588	194
1927	13,1	74,907	154

Für jeden, der nicht blind sein will, eine lehrreiche Zusammenstellung. Eine Mahnung und Warnung! Die Sprache der Zahlen ist sehr eindeutig.

Bei Würdigung der Tabelle ist zu beachten: Nach der dem deutsch-französischen Kriege folgenden Gründerperiode ward das Wirtschaftsleben Deutschlands von einer längeren Depression überschattet. Die Kriminalitätsziffer hatte ansteigende Tendenz. Im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts setzte Konjunkturbelebung ein. Die Produktionsmenge wird größer, die Kriminalitätsziffer sinkt, ganz merklich schon bis 1895, auf 224, dann weiter auf 212 im Jahre 1900, geht mit dem Aufwärts in der Produktion, die 1913 mit 16,7 Millionen Tonnen den Höchststand erreicht, bis auf 198 pro 100 000 der Strafmündigen Bevölkerung zurück. Nun folgen die Kriegsjahre mit ganz abnormen Verhältnissen, die wir darum in dieser Verbindung aus der Betrachtung ausschalten, ebenso die ersten Nachkriegsjahre. Mit 1921 häufen wir wieder an. Die Produktion sackt auf 7,5 Millionen Tonnen hinab, die Kriminalitätsziffer schnell um mehr als 100% in die Höhe; 1923 erreicht die Eisengewinnung mit nur 4,9 Millionen Tonnen den Tiefstand, die Kriminalitätsziffer erreicht mit 633 die Rekordhöhe! Die Erzeugung steigt wieder, die Delikte nehmen ab; bis auf 154 sinkt die Kriminalitätsziffer im Jahre 1927, die Eisengewinnung ist auf 13,1 Millionen Tonnen gestiegen.

Man mag noch so viele nebenwirkende Faktoren finden oder erfinden, der Parallelismus zwischen der Produktionsziffer und Kriminalität ist zu auffällig, um eine Kausalität leugnen zu können. Damit sind die Taten der Brüning-Regierung als volksfeindlich genügend charakterisiert.

Wachsende Not fördert nicht nur die Zunahme der einfachen Diebstahle, sondern die aller Eigentumsvergehen, ferner die der Sittlichkeitsdelikte, der Abtreibung und anderer mehr.

Wirkung der verlästerten Sozialversicherung.

Es soll wieder mal als Axiom gelten, daß die Sozialversicherung demoralisierend wirkt. Das Gegenteil ist richtig. Die kapitalistische Wirtschaft beruht auf dem Prinzip des individuellen Egoismus, der Motor für die größten Auswüchse, für Raffgier, Betrug in tausendfältiger Form, Raub, Mord usw. Das alles sind legitime Kinder der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Natürlich daher auch, daß von unsozialen Elementen, Feinde der kapitalistischen Erziehung, versucht wird, die Sozialversicherung mißbräuchlich in Anspruch zu nehmen. Worauf es ankommt, ist die Frage: Wie wird eine Einrichtung im allgemeinen auf eine bestimmte Bevölkerungsschicht? Auf die Sozialversicherung angewendet kommt man zu dem Urteil, daß sie Arbeitsmoral und soziales Bewußtsein geboten haben müssen.

Unbestritten hat der Krieg mit seinen Auswirkungen demoralisierend gewirkt. Trotzdem ist die Kriminalitätsziffer in den letzten Jahren viel günstiger als in der Vorkriegszeit. Ganz deutlich zeigt das die obige Tabelle. Die Wirtschaftslage in der Nachkriegszeit ist viel schlechter als früher, und doch haben wir seit 1925 eine so niedrige Kriminalitätsziffer wie nie vorher!

Rechnet man die Erklärung für diese auffällige Erscheinung. Die Sozialversicherung — Arbeitslosen-, Kranken- und Altersversicherungen, Wohlfahrtsfürsorge usw. — stellt trotz Unzulänglichkeiten im allgemeinen unauflösbar Lebensnot von den Unterhaltungsempfängern fern, lassen sie dann nicht abgleiten auf die Bahn der kriminellen Selbsthilfe. Zu einem guten Teil war so die Sozialversicherung der Nachkriegszeit ein Faktor, der die bürgerliche Gesellschaft über die dringlichste Periode hinweghülft. Ohne diese Sozialversicherung wäre es ihr sicher nicht ergangen.

Katastrophenpolitik.

Bei den vorangegangenen Krisen war Preislenkung mit wenigstens relativer Stärkung der Konjunktur ein kapitalistisch natürlicher Korrektur des Mißverhältnisses

zwischen der Produktivität und der Verbrauchsmöglichkeit der Masse des Volkes. Jetzt, bei gewaltig gesteigerter Produktivität, will man durch Hochhalten der mit Kartellmethoden künstlich herbeigeführten Ueberweltmarktpreise und gleichzeitiger allgemeiner Schwächung der Kaufkraft, durch Lohnsenkung und sozialen Abbau die Krise bannen. Das ist ein Non Sens.

Auf die Gefährdung der Volksgesundheit durch die Verschlechterung der Krankenversicherung haben Fachleute schon nachdrücklich hingewiesen. Zu beachten ist jedoch auch die unabwendbare Zunahme der Kriminalität als Folge aller sozial reaktionären Maßnahmen.

Wer sich aktiv oder auch nur durch passives Verhalten an der Durchsetzung solcher „Reformen“ beteiligt, ist mitschuldig an den volkschädigenden Folgen.

Die Sozialversicherung erhält der Wirtschaft Millionenwerte

Der kapitalmäßige Wert des Menschen ist schon sehr oft berechnet worden. Bereits im Jahre 1883 schätzte der Statistiker Engel den Wert eines 15jährigen Arbeiters auf 4000 M., den eines 25jährigen Jünglings mit höherer Schulbildung auf 25 000 M. Die neueren Berechnungen kommen zu einem ähnlichen Ergebnis. Der Statistiker K. Freudenberg fußte in seinen Berechnungen auf eine Arbeit von jährlich 2700 Stunden. Die Berechnungsgrundlage hat ein Artikelschreiber des „ZWC.“ zur Unterlage genommen und kommt in Nummer 369 dieser Zeitung zu folgenden Ergebnissen:

Jahre Alter	Wert des männlichen Menschen	Wert des weiblichen Menschen
5	17 200	13 800
10	34 400	27 600
15	51 800	41 400
20	50 500	40 300
25	49 100	39 300
30	47 400	37 900
35	45 200	36 200
40	43 000	34 400
45	39 600	31 600
50	35 700	28 600
55	31 100	24 800
60	23 800	20 300
65	19 600	14 800
70	10 200	8 100
75	0	0

Die Männer sind mit einem höheren volkswirtschaftlichen Wert eingestuft als die Frauen. Naturgemäß ist der vollwertige Mann von 35 Jahren nicht etwa minderwertiger als der Jüngling von 15 Jahren. Der Statistiker kommt zu höheren Berechnungen deshalb, weil die Maschine Mensch in jungen Jahren am wenigsten verbraucht ist. Diese Berechnung beleuchtet insbesondere den volkswirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik und Sozialversicherung. Verhältnismäßig kleine Aufwendungen können hier zu großen Wirkungen führen. In dem betreffenden Artikel heißt es unter anderem: „Der Menschenwert, der durch vorzeitigen Krankheitsstod der deutschen Wirtschaft jährlich entzogen wird, beläuft sich auf rund 10 Milliarden Mark. Die Herabsetzung der Tuberkulosensterblichkeit in den letzten 20 Jahren bedeutet allein eine jährliche Ersparnis von mehr als 1 Milliarde an Wirtschaftswert.“ Wüßartig wird durch diese Berechnungen deutlich gemacht, was die Sozialversicherung der Wirtschaft jährlich an volkswirtschaftlichen Werten erhält. In der Regel wird bei dem diesbezüglichen Diskussionen dieses Moment viel zu wenig beachtet. Wenn wir die Sozialversicherung auszubauen trachten, dann handeln wir durchaus im Interesse der Wirtschaft.

Der Zollabbau — eine europäische und soziale Forderung.

I.

Immer mehr rückt in der öffentlichen Diskussion der Gedanke der wirtschaftlichen Solidarität der europäischen Völker in den Vordergrund. Immer weitere Kreise einsichtiger Wirtschaftsführer und Männer der ökonomischen Wissenschaft erkennen und warnen vor den katastrophalen Folgen der über Europa gehenden Schutzzollwelle. Prof. Dr. Harms äußert: „Ein weltwirtschaftlicher Interessenausgleich, der nicht bei Oberflächenwirkungen sein Bewenden haben soll, ist undenkbar ohne eine durchgreifende Umgestaltung der Zollpolitik.“ Professor Löwe stellt fest: „Schutzpolitik schützt nicht mehr Produktion und Arbeitsplatz, sondern führt zu Fehlanlagen und erhöht die Kartellrente (Monopolrente).“ Auf der Logung des „Veretns für Sozialpolitik“ im Jahre 1924 wurde in einer Resolution bekundet, daß die Ueberwindung der deutschen Wirtschaftskrise sowie der Weltwirtschaftskrise — an den Abbau der Zollmauern gebunden sei. Keiner der Justimmenden hat bis heute seine Auffassung geändert, was als Beweis dafür gelten darf, daß sich die Situation nicht geändert hat. Noch Stresemann spricht aus: „... muß man sich auch darüber klar sein, daß wir in unserer Enge keine deutsche Wirtschaftsentwicklung treiben können, sondern daß wir die großen Weltzusammenhänge ansprechen und betonen müssen.“ Diese kleine Auswahl mag genügen, um zu verdeutlichen, wohin der Weg in Zukunft gehen müßte: zu planwirtschaftlichen Regelungen innerhalb Europas und — soweit gegenwärtig noch

nicht möglich — Zollrisiken, Zollabbau oder doch mindestens eine Rationalisierung der Zölle. Denn fest steht, daß sonst Kontinentaleuropa in der Treibhausluft des Protektionismus (Hochschutz) erstickt. Es muß sich von den Handelshemmnissen aller Art befreien, soll nicht die europäische Wirtschaft in Ausweglosigkeit und Katastrophen enden.

Besonders deutlich wird der Zollrisiko an dem Zoll auf Roggen, Weizen und Futtergerste in Deutschland. Die chronologische Entwicklung ist folgende:

	(Pro Doppelzentner)	Stoggen Weizen	Futtergerste
Uebergangszoll v. 17. 8. 1925	3,-	3,50	3,-
Uebergangszoll v. 10. 7. 1926	5,-	5,-	5,-
Vorkriegszoll v. 10. 7. 1927	6,-	6,50	5,-
Autonomer Zolltarif	7,-	7,50	7,-
Höchstzoll nach Zollgesetz v. Dez. 29	9,-	9,50	9,-
Jetzt geplanter Zoll	12,-	12,-	10,-
Vorkriegszoll	7,-	7,50	7,-

Trotz dieser rapiden Zollentwicklung geht es der Landwirtschaft nicht besser — eher schlechter. Die „Grüne Front“ weiß aber kein besseres Mittel, als die Forderung nach Erhöhung der Zölle um das Doppelte. Der Irrsinn dieser Forderung wird ganz deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß diese Schutzmaßnahmen vorgenommen würden der Roggenproduktion wegen, deren Jahresproduktion 1 Milliarde Mark beträgt. Um den Roggenproduzenten höhere Erlöse zu sichern, steigert man auch die Zölle auf Futtermittel insbesondere der Getreide. Dadurch verteuert man die Rohstoffe für die Tierzucht und ihrer Edelprodukte — deren Jahresprodukt das Achtfache der Roggenproduktion beträgt. Die jährliche Produktion der intensiven Landwirtschaft beträgt 1928:

Fleisch	4800 Millionen Mark
Milch und Milchprodukte	3200
Eier	550
Summa	8300 Millionen Mark

Wegen eines Wirtschaftszweiges mit einer Milliarde Jahresproduktion, werden also die Produkte eines andern Wirtschaftszweiges mit 8,3 Milliarden Jahresproduktion unerhöht verteuert. Weiter: Diese verteuerte Produktion hat zur Folge, daß die Edelprodukte der deutschen Landwirtschaft mit den niederen ausländischen Produkten nicht konkurrieren können und eine erhebliche Einfuhr stattfinden. So wurden in Deutschland 1928 eingeführt:

Fleisch	180 Millionen Mark
Milch und Milchprodukte	553
Eier	204
Summa	1013 Millionen Mark

Ergebnis: allein die Einfuhr von Edelprodukten kostet mehr, als der Wert der gesamten deutschen Roggenernte. Diese Einfuhr würde sich vermindern, wenn die Futtermittel billiger würden durch Zollherabsetzungen und so auch die Edelprodukte im Preis herabgesetzt werden könnten. Es wird im Interesse eines vielleicht unrentablen Zweiges der Landwirtschaft, ein ausschlaggebender mit einer Jahresproduktion von 8,3 Milliarden Mark an der Einfuhr gebunden. Schiele liegt in einer Rede, vom Standpunkt des Ostholsteiner Egoismus aus, als das Ziel der deutschen Handelspolitik: „Sicheren Boden hat ein Volk erst unter seinen Füßen, wenn es erst im wesentlichen sich selbst ernähren und erhalten kann... Ausgeglichenheit unserer Wirtschaft im eigenen Land muß das Ziel unserer Wirtschaftspolitik sein.“ Sein handelspolitisches Ziel ist also das der Isolierung. Schutzoll verbietet die Rationalisierung und Intensivierung der Landwirtschaft. Da jede Notlage der Landwirtschaft durch Reichstag und Regierung durch Zollherabsetzung und Kredite beseitigt wird, fehlt den Landwirten der Anreiz und die Veranlassung, an die Umgestaltung der Produktion heranzugehen. Wozu rationelles Arbeiten, wenn Zollherabsetzung unrationelles Arbeiten belohnt? Bei hohen Zollmauern besteht immer die Gefahr, daß die von ihr begünstigten Industrien hinter diesen Zollmauern ausruhen, und für sie keine zwingende Notwendigkeit mehr besteht, die Betriebe zu rationalisieren und modernisieren.

Die vom Internationalen Gewerkschaftkongress im Jahre 1930 aufgestellte Forderung der Einführung der 44-Stunden-Woche muß eine Mindestforderung sein!

Die 36-Stunden-Woche als Lösungswort des klugen Arbeiters!

(ZWC.) Wenn aus dem Lager der Unternehmer Argumente zugunsten der weiteren Verkürzung der Arbeitszeit laut werden, so stammen sie gewöhnlich aus den Vereinigten Staaten, dem Land, das von unfeindlichen und draufgängigeren Arbeitgebern zum wirtschaftlichen Mittelpunkt der Welt gemacht wurde. Es sind keine sozialistischen Argumente, sondern sachliche Schlussfolgerungen kluger Geschäftsleute. Es ist die einfache Erwägung: Was soll aus uns und unserer Wirtschaft werden, wenn die Produktionsfähigkeiten jeden Tag zu- und die Abgabemöglichkeiten abnehmen?

Auch der europäische Geschäftsmann und Industrielle kann sich auf die Dauer dieser Forderung nicht verschließen. Dafür sorgt das schlechte Geschäft besser als alle wirtschaftspolitische Weisheit.

Deshalb sagt ein deutsch-böhmischer Großindustrieller zum Entsetzen seiner hinter dem Mond wohnenden Klassen-genossen:

„Es ist notwendig, die Arbeitsverteilung der Volkswirtschaft der Werkzeuge anzupassen. Die Arbeitszeit der in den Industrien gegen Entlohnung Arbeitenden ist grundsätzlich von 48 auf 36 Stunden pro Woche herabzusetzen. Die unmittelbaren Folgen sind klar: Ein Großteil der Arbeitslosen, die in ihrer Gesamtheit die Wirtschaft unproduktiv belasten, wird ausgesogen. Ueberdies aber wird bei allen Arbeitenden neue Energie geschaffen, die erfahrungsgemäß neue Bedürfnisse und neue Arbeitsmöglichkeiten schafft. So hat zum Beispiel die Einführung der 36-Stunden-Woche in Amerika und England den Absatz der Automobilindustrie in diesen Ländern unüberhältnismäßig gefördert.“



Schafft Arbeit für das Malergewerbe!

Meldet anstrichbedürftige Objekte an den Reichsausschuß für Sachwerterhaltung in Berlin!

Meldekarten sind beim Filialvorstand zu haben.

Schutz vor Witterung und Verschleiß: Lack und Farbe überall!

Die Argumente gegen die Kürzung der Arbeitszeit sind alle durch die Erfahrungen beim Übergang zum Achtstundentag längst widerlegt worden. Keine der prophezeiten Katastrophen ist eingetreten! Im Gegenteil, die Entwicklung zu einem höheren Standard hat kühnlich eingeleitet und das Tempo ist so angeschwollen, daß der Achtstundentag heute bereits überholt ist, was in der gegenwärtigen Krise Ausdruck findet. Dem Einwurf, daß nicht alle Industrien einen gekürzten Arbeitstag ermöglichen (zum Beispiel die Landwirtschaft), ist praktisch auch schon der Achtstundentag begegnet; selbstverständlich ist im einzelnen die Uebererschreitung möglich, doch müssen für den Arbeitenden solche, eventuell nur subjektive Kompensationen bestehen, die eine Beschäftigung in einem dieser Produktionszweige wünschenswert erscheinen lassen.

Die Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise, die sich für Millionen von Menschen unvorstellbar als Not am Unentbehrlichsten äußert, ist, als technisch-organisatorisches Problem betrachtet, durchaus nicht unlösbar. Die moderne Technik ist mit fastlich schwierigeren Dingen fertig geworden, als Menschen, die arbeiten wollen, ausreichend mit Gütern zu versehen, die in praktisch unbegrenzter Menge herzustellen sind!

Das Erfordernis der Zeit.

Die Jugend braucht Hilfe!

Was kann man für die erwerbslosen Jugend tun?

Millionen von arbeitsfreudigen Menschen werden zwangsweise zum Nichtstun verurteilt, mitleidslos durch den modernen Arbeitsprozeß vor ein Nichts gestellt. Unter ihnen tausend und abertausend von jungen Menschen. Herausgerissen aus all dem, was für sie das Leben bedeutet, unterliegen sie gar zu leicht dem verderblichen Einfluß der Straße. Die einen lassen sich ziel- und planlos treiben, die andern verfallen dem politischen Radikalismus. Inwieweit das letztere ein gewisses Recht der Jugend ist, bleibt dahingestellt, fest steht nur das eine: die unter diesen Umständen den radikalen Phrasen verfallene Jugend ist eine große Gefahr, vor allen Dingen für sich selbst! Denn ein Aufraffen, ein Aufschlußselbstbewußtsein scheint ausgeschlossen, dazu fehlen die Grundlagen.

Der junge Arbeiter ist innerlich verbunden mit der Arbeit. Wird sie ihm genommen, so nimmt man ihm das Leben. Arbeit ist für den jungen Menschen die natürlichste Grundlage der seelischen Gesundheit.

Keine noch so gut durchdachte fürsorgertliche Maßnahme kann sie ersetzen, und wenn wir trotzdem auf sie zurückgreifen, so deshalb, weil wir wissen, daß sie das Einzige ist, was augenblicklich im Bereich des Möglichen liegt. Staat und Gemeinden haben in den Anfängen der Erwerbslosigkeit großer Kreise von jungen Menschen eine Reihe von fürsorgertlichen Maßnahmen getroffen, um den Jugendlichen wenigstens teilweise all den verderblichen Einflüssen langer arbeitsloser Arbeitslosigkeit zu entziehen. Man griff zu Maßnahmen fürsorgertlicher und berufskundlicher Art. Der Erfolg war dort, wo mit der nötigen inneren Bereitschaft an diesen Dingen gearbeitet wurde, zu 100% gut. Aus den bisher veröffentlichten Berichten über praktische Erwerbslosen-Jugendhilfe können wir, methodisch geordnet, etwa fünf Gruppen feststellen.

1. Speisung der jugendlichen Erwerbslosen.
2. Jugendpflegerische Veranstaltungen und Einrichtungen. (Aufenhaltsräume, Lesestuben, Spiele, Wanderrungen, Turnen, Schwimm- und Sportveranstaltungen, Beschäftigungen, Vorträge, Theater, Musik, Lichtbild- und Kinovorführungen.)
3. Theoretische und praktische Berufskunde. (Werkkurse in Holz, Metall und Buchbinderarbeiten, Unterrichtskurse in Kochen, Nähen und der Haushaltswirtschaft, Kurse in Deutsch, Rechnen, Bürgerkunde, Stenographie und Maschinenschreiben.)
4. Jugendfürsorgertliche Maßnahmen. (Beratung und Hilfsleistung bei bevorstehender Arbeitsvermittlung, Betreuung von besonders Gefährdeten, Erfassung der unter Schutzaufsicht stehenden usw.)
5. Verschickung erholungsbedürftiger und berufsschwacher Jugendlicher in Heime und Landpflegeanstalten.

Die Träger der bisher bekanntgewordenen Einrichtungen der Betreuung von jugendlichen Erwerbslosen waren in der Hauptsache die Jugendämter, während die berufskundlichen Maßnahmen in den Händen der Arbeitsämter lagen. Grundlage und Voraussetzung, all diesen Aufgaben in Zukunft in noch viel größerem Maße gerecht zu werden, liegt in der Zusammenarbeit der Jugendämter, der Gewerkschaften, der Jugendauschüsse und der Volkshochschule.

Was wir fordern, ist ein gutes Ineinandergreifen von jugendpflegerischen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Ein schematisches Vorgehen muß von Anfang an als verfehlt betrachtet werden. Einen hungernden Menschen in einen Werkkurs zu stecken, ist genau so falsch wie ihn zu füttern und dann laufen zu lassen. Es genügt auch nicht, Freizeiten einseitig nur mit jugendpflegerischen Veranstaltungen auszufüllen, erst die Gesamtheit der Maßnahmen kann zu Erfolgen führen. Notwendig ist:

1. Die seelische Erhaltung und Entwicklung der körperlichen Arbeitskräfte durch Speisung und Sportveranstaltungen.
2. Die Erhaltung und Erweiterung der Berufskennntnisse durch Werk- und Unterrichtskurse.
3. Die günstige Beeinflussung des Charakters durch jugendpflegerische und jugendfürsorgertliche Maßnahmen.

Ganbertell ist Krankheitsverhütung.

In manchen Betrieben wird mit Material gearbeitet, das giftig wirkt, wenn es in den Körper kommt. Wer in chemischen Fabriken, Bleifabriken, oder dergleichen in der Frühstückspause Nahrungsmittel zu sich nimmt, die er mit ungewaschenen Fingern anfängt, wird die Strafe für seine Sorglosigkeit und Unordentlichkeit sehr bald an eigenen Leide spüren. Es ist nur ein schwacher Trost, daß derartige „Gewerkekranheiten“ heute von der Berufsgenossenschaft entschädigt werden. Keine Rente wiegt die Schmerzen, Qualen, Nöte und Sorgen auf, die derartige Krankheiten mit sich bringen.

WASCHE DIE HÄNDE BEVOR DU ISST



VERHÜTE KRANKHEIT

Bestell-Nr. — 266 — der Unfallverhütungsbild G. m. b. H. Berlin W 9, beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften

Aber auch jeder andere Mensch, der nicht gerade in solchen gefährdeten Betrieben arbeitet, sollte es als selbstverständliche Pflicht gegen sich selbst auffassen, nur mit sauberem, gewaschenen Händen zu essen. Überall ist die Luft erfüllt von jenen winzig kleinen, nur mikroskopisch sichtbaren Krankheitskeimern, die wir Bazillen und Bakterien nennen. Besonders im Staub lagern sie sich in unheimlichen Mengen ab und behalten fast unbeschränkte Zeit hindurch ihre Fähigkeit, krank zu machen. Wer nun mit schmutzigen und arbeitsbesmutzten Fingern sein Frühstücksbrot anfängt, sich den Mund wäscht, die Hände mit dem Taschentuch säubert, das er nachher wieder zum Mundwischen benützt, der verpflanzt gewissermaßen künstlich diese Krankheitskeime in seine inneren Organe. Beim Zusammentreffen besonders ungünstiger Zufälle kann er sich also auf diese Weise schwere und unangenehme Krankheiten zuziehen. Freilich soll man durch solche Mahnung nicht zu übertriebenen Bazillenangst sich verleiten lassen.

4. Keine Zwangsmahnen mit dem Ziel, Jugendliche für diese Dinge zu interessieren. In der freiwilligen Beteiligung liegt der Sinn und Erfolg der Freizeiten für jugendliche Erwerbslose.
5. Bevorzugte Arbeitsvermittlung für den jugendlichen Teilnehmer; denn er bekundete seinen unbedingten Arbeitswillen.

Es würde sich ergeben, daß die Jugendämter zusammen mit den Jugendverbänden die berufenen Träger der praktischen Hilfe für die erwerbslose Jugend sein müssen, und daß die Arbeitsämter alles tun sollten, um diese Dinge vorwärts zu treiben. (Die finanzielle Unterstützung der obengenannten Veranstaltungen durch die Arbeitsämter aus den Mitteln der Reichsanstalt ist nach dem § 137 des UWG. möglich.) Die rechtlichen Grundlagen, daß die Arbeitsämter die erwerbslosen Jugendlichen nach den oben angeführten Richtungen hin unterstützen und zum Teil die Kosten abnehmen, sind durchaus gegeben.

Auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen sollten die Arbeitsämter sich entschließen, etwas frischer an diese Fragen heranzutreten.

Ein junger Arbeiter, in guter seelischer und körperlicher Verfassung, ausgerüstet mit allen Voraussetzungen in beruflicher Hinsicht, die er benötigt, um der ihm vom Arbeitsamt zugewiesenen Arbeitsstelle vorstehen zu können, wird lange nicht in dem Maße den Arbeitsmarkt belasten, wie einer, bei dem diese Voraussetzungen fehlen.

Legen doch die Gewerkschaften außerordentlichen Wert auf die berufliche Ausbildung ihres Nachwuchses. Ein Blick in die Jahresberichte der einzelnen Verbände würde beweisen, daß ein nicht kleiner Teil der gewerkschaftlichen Jugendarbeit ausgeübt ist mit sogenannten Fachkursen. Dies geschieht aus der Erkenntnis heraus, daß der einseitig oder ungenügend ausgebildete Facharbeiter am stärksten der Erwerbslosigkeit ausgesetzt ist.

Die Not der erwerbslosen Jugend droht durch die neueren Reformbestrebungen zu einer Katastrophe anzuwachsen.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

vom 25. Juni 1930 sieht für den § 74 des Gesetzes eine neue Fassung vor, nach der versicherungsfrei sein soll, „wer das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat“.

Diese Maßnahme trifft mit ungeheurer Härte eine Schicht erwerbstätiger Jugendliche, die sich in ihren Lebens- und Arbeitsverhältnissen in den denkbar schlechtesten Umständen befinden. Diesen Jugendlichen war es verweigert, einen Beruf zu ergreifen, weil es die Eltern auf Grund ihrer sozialen Lage nicht möglich machen konnten.

Was wir fordern, ist nichts weiter als: Schützt unsere erwerbstätige Jugend vor dem seelischen Verfall!

Die beste Hilfe ist die Arbeitsbeschaffung, wo sie nicht möglich ist, fordern wir zum mindesten fürsorgertliche und jugendpflegerische Maßnahmen, die im Bereich des Möglichen liegen. Hans Böttner.

Der Schutz der arbeitenden Jugend.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat im Jahre 1922 über den „Jugendschutz in der Welt“ eine Broschüre herausgegeben, die eine Uebersicht des damaligen Standes des Jugendschutzes in einer großen Zahl von Ländern gab. Inzwischen sind auf dem Gebiete des Jugendschutzes große Veränderungen eingetreten, so daß diese Broschüre zu einem großen Teil veraltet ist. Es ist daher zu begrüßen, daß der IGB, unter dem Titel „Der Schutz der arbeitenden Jugend“ eine neue Schrift ausarbeitete, die einen allgemeinen Einblick in den gegenwärtigen Stand des Jugendschutzes in den verschiedenen Ländern verschafft.

Im ganzen gibt diese Schrift in vorzüglicher Weise einen guten Überblick der nationalen und internationalen Jugendschutzgesetzgebung, ohne daß sie sich in Einzelheiten verliert. Den Ausgangspunkt der Betrachtungen bildet die Regelung, die die Schulpflicht in den einzelnen Ländern gegenwärtig gefunden hat. Die Forderung des Internationalen Gewerkschaftsbundes, die in seinem Jugendschutzprogramm festgelegt wurde: Elementarschulpflicht mindestens bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist in vielen großen Industrieländern verwirklicht worden, doch bleiben gegenwärtig Italien, Spanien, Portugal, Ungarn und Japan mit der Begrenzung der Schulpflicht auf das vollendete 12. Lebensjahr und Frankreich sowie Luxemburg mit einer Begrenzung auf das 13. Lebensjahr unter den zivilisierten Ländern hinter dieser gewerkschaftlichen Mindestforderung zurück, während Norwegen, Südafrika, Chile, Kanada und teilweise die Schweiz und die Vereinigten Staaten — in diesen beiden letzten Staaten uneinheitlich — in den einzelnen Ländern beziehungsweise Kantonen — eine Schulpflicht bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, teilweise sogar bis zum vollendeten 16. Lebensjahr aufweisen. Doch zeigen sich gegenwärtig bei den Gewerkschaftsverbänden vieler Länder Bestrebungen auf Verlängerung der Schulpflicht allgemein bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, weil einmal der Lebensstoff dauernd wächst, dann aber auch aus arbeitsmarktpolitischen Erwägungen.

Diese Bestrebungen sind gegenwärtig besonders stark in Dänemark, Deutschland, Österreich, Frankreich und England. Mit dem Alter der Schulpflicht steigt in der Regel in den verschiedenen Ländern parallel das Mindestalter für die Zulassung Jugendlerner zur Arbeit in industriellen Betrieben, so daß in den Ländern mit einer Schulpflicht von weniger als 14 Jahren die Fabrikarbeit der Jugendlichen entsprechend frühzeitiger einsetzt als in Ländern mit längerer Schulpflicht. Die gewerkschaftliche Forderung lautet auch hier: grundsätzliches Verbot der Erwerbsarbeit von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, eine Forderung, die in Spanien, Kroatien, China (zehn Jahre), Italien, Litauen, Ungarn, Mexiko (12. Lebensjahr) und Persien (sogar 8. Lebensjahr) erst noch gesetzlich verankert werden muß. Auch in der Regelung der Arbeitszeit für Jugendliche geben die gesetzlichen Bestimmungen der verschiedenen Länder oft weit auseinander. Sehr fortschrittlich ist die Regelung, die die Arbeitszeit für Jugendliche in Rußland gefunden hat, wo für 14 bis 16jährige Jugendliche eine Höchstarbeitszeit von 4 Stunden, für 16- bis 18jährige Jugendliche eine solche von 6 Stunden festgelegt wurde. In den meisten übrigen Ländern herrscht die achtstündige Höchstarbeitszeit für Jugendliche vor. Rückständig ist vor allem das faschistische Italien mit einer elfstündigen Arbeitszeit für Jugendliche, aber auch Großbritannien mit seiner sehr veralteten Fabrikgesetzgebung (8 bis 10½ Stunden), ebenso Dänemark mit einer zehnstündigen Höchstarbeitszeit.

Die Einschaltung von Arbeitspausen kommt den Notwendigkeiten des jugendlichen Organismus im besonderen Maße entgegen. Gesetzlich verankert ist die Einschaltung von Arbeitspausen in der Jugendschutzgesetzgebung Belgiens, Deutschlands, Großbritanniens, Finnlands, Dänemarks usw., während in anderen Ländern wie Österreich und Polen die Frage der Arbeitspausen tariflich geregelt wurde. Die Nacharbeit und die Arbeit unter Tage ist gegenwärtig in fast sämtlichen Ländern für Jugendliche unter 16 Jahren verboten, während die fortschrittlichen Länder diese Altersgrenze auf das 18. Lebensjahr heraufgerückt haben (Dänemark, Frankreich, Holland, Österreich, Polen, Rußland usw.)

Die Hauptforderungen der Gewerkschaften zum Jugendschutz fanden ihren Niederschlag im internationalen gewerkschaftlichen Jugendschutzprogramm, das vom Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes in der Sitzung vom 23. und 24. Juni 1928 angenommen wurde und das neben den bereits erwähnten Forderungen auch die Forderung auf bezahlten Ferienurlaub, 3 Wochen für 14- bis 16jährige Jugendliche und 2 Wochen für 16- bis 18jährige Jugendliche erhebt und darüber hinaus vor allem nachdrücklich die Schaffung ausreichender gesetzlicher Organe der Gewerbeinspektion fordert, da ohne wirksame Kontrolle die schönsten Schutzgesetze nur auf dem Papier stehen.

Wählt Sozialdemokraten!

Staatsbauten und Arbeitslosennot.

Die Arbeiterkammer Bremen richtete, wie wir aus ihrem offiziellen Organ „Wirtschaft und Arbeit“ entnehmen, an die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung nachstehende Eingabe:

„Angesichts der riesigen Arbeitslosigkeit ist es selbstverständlich und notwendige Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, daß die Erledigung von Aufträgen an die Wirtschaft, die auf eigene Rechnung erteilt oder die mit seiner Unterstützung erteilt werden, soweit wie möglich einer Minderung der Arbeitslosigkeit dient, daß durch strenge Einhaltung der tariflich vereinbarten Arbeitszeit und durch weitestgehende Beschränkung der Beschäftigung von Lehrlingen Arbeitslose in größtmöglicher Anzahl in den Produktionsprozess wieder eingeschaltet werden.

Uns ist deshalb mit Befremden und Verwunderung bekanntgeworden, daß wiederholt bei Staatsbauten und staatsseitig unterstützten Bauten in Bremen Aufträge an Handwerksfirmen vergeben wurden, die ihre Arbeiten mit ungewöhnlich viel Lehrlingen und unter unzulässiger Ueberschreitung der tariflich vereinbarten Arbeitszeit ausführen ließen. So soll beispielsweise ein Meister der Elektrizitätsbranche bei einem vom Staat erbauten Häuserblock seinen Auftrag ohne jeglichen Gesellen, aber mit acht Lehrlingen erledigt haben.

Es liegt nahe, daß bei dem großen Auftragsmangel Handwerksfirmen durch Beschäftigung billiger Lehrlingskräfte und unzulässige Ausdehnung des Arbeitstages versuchen, ihre Konkurrenten beim Angebot zur Ausführung von staatlichen Arbeiten zu unterbieten. Aber dieses Verhalten ist u. E. unbedingt als unklarer Wettbewerb gegenüber tariftreuen und verantwortungsbewußten Firmen anzusehen und muß auch seitens des Staates aufs schärfste bekämpft werden. Die Not der Arbeitslosen ist heute so groß, daß Erwägungen finanzpolitischer Sparsamkeit hinter denen der Förderung der Arbeitsbeschaffung unbedingt zurücktreten müssen.

Wir richten daher an die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung die Bitte, dafür zu sorgen, daß die Auftragsfirmen bei staatlichen und staatsseitig unterstützten Bauten verpflichtet werden, einmal die tariflich vereinbarten Arbeitszeiten streng einzuhalten und zum andern eine genügende Anzahl von Gesellen unter weitestgehender Beschränkung der Beschäftigung von Lehrlingen arbeiten zu lassen. Als Mindestmaß für das Verhältnis von Lehrlingen und Gesellen ist dabei folgendes festzusetzen:

auf je zwei Gesellen darf höchstens nur ein Lehrling beschäftigt werden, ein Meister ohne Gesellen darf nur einen Lehrling arbeiten lassen.

Wir gestatten uns, zum Schluß noch darauf aufmerksam zu machen, daß verschiedentlich Malerfirmen für Arbeiten, die mit öffentlichen Mitteln ausgeführt werden, Arbeitskräfte ohne Vermittlung des Arbeitsamtes einstellten, obwohl eine Verpflichtung dazu in dem Erlaß des Senats vom 2. Mai 1930 besonders zum Ausdruck gebracht worden ist. Wir bitten daher die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung ferner, für strenge Einhaltung der genannten Maßnahme zu sorgen.

Einer baldigen Rückantwort sehen wir mit Interesse entgegen.“

Das begrüßenswerte Vorgehen der Arbeiterkammer in Bremen verdient in den jetzigen Notzeiten ganz besondere Beachtung, da es sich um Mißstände handelt, gegen die von den Gewerkschaften seit Jahren angekämpft wird.

Baugewerbliches

Nr. 14/15 der „Sozialen Bauwirtschaft“ (Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, m. b. H., Berlin S 14) ist der Bauhüttenarbeit in Schlesien gewidmet. Der Bezirksleiter, Fritz Woiat, in Breslau gibt im Leitartikel eine Uebersicht über die wirtschaftliche Notlage in Ober- und Niederschlesien, um dann in einzelnen Abschnitten von lebendiger Darstellung eine eingehende Schilderung der zehnjährigen Bauhüttenarbeit in Schlesien zu geben. Zahlreiche Statistiken zeigen zahlenmäßig die glänzende Aufwärtsentwicklung der Bauhütten Schlesiens nach Beendigung der Inflation. Zur Behebung der Wohnungsnot haben die schlesischen Betriebe in den zehn Jahren ihres Bestehens insgesamt 4525 Wohnungen fertiggestellt. Die Anlagewerte haben sich seit 1924 um das Fünffache erhöht. Der Umsatz ist von 3 Millionen Mark im Jahre 1924 auf rund 11 Millionen Mark im Jahre 1929 gestiegen. Im Jahresdurchschnitt waren 1929 in den Betrieben des Bezirkes Schlesia 1611 Arbeiter beschäftigt. Von den ausgeübten Wohn-, Verwaltungs-, Ferien- und Siedlungsbauten industriellen Gebäuden, Schulbauten usw. sind dem Heut zahlreiche andere Abteilungen beigegeben. Der Bezirk der Malereigesellschaft Breslau, die am Jahresabschluss 1929 noch 11 Kollegen beschäftigte, zeugt gleichfalls von einem erheblichen Aufstiege, den sie sich durch qualitativ hochstehende Arbeiten erworb. Eine Anlaufwerkstatt und eine Abteilung für Firmenschilder wurde dem Betriebe angegliedert, die sich günstig entwickeln.

Gewerkschaftliches

Ein Produkt der Angst vor der Abrechnung. Im Wahlauftrag des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften heißt es unter anderem: Die Auflösung erfolgte, weil eine Mehrheit der Volkswirtschaft den Erfordernissen der Stunde versagte. Die Schuld trifft vor allem die Sozialdemokratie, die sich mit volks- und staatszerlegenden, den sozialen Volkswirtschaft bekämpfenden Elementen im Widerstand gegen die Regierung zusammenband. Die Mehrheit des Reichstages hat ihre Pflicht gegenüber Volk und Demokratie nicht erfüllt. Das gilt vor allem von der Sozialdemokratie als der stärksten Gruppe dieser Mehrheit. Die Sozialdemokratie stellte sich im Reiche mit unerschütterlichen Gruppen gegen die Ordnung. Die christlichen Gewerkschaften haben doch auch nach ihren Satzungen die Aufgabe, das Wohl der Arbeiter nicht

gefährden zu lassen. In diesem Aufruf aber setzen sie die Sozialreaktionäre Politik der Regierung Brünning der staatlichen Ordnung gleich! Während die Sozialdemokratie alles tat, um die Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung und der Krankenversicherung zu verhindern, stellten sich die Vertreter der christlichen Gewerkschaften im Reichstage in Reih und Glied mit den Scharfmachern um Scholz und Trevisanus. Mühte doch sogar einer der ihren, der Zentrumsabgeordnete Schlaack, vor dem Reichstage bekennen, daß die Regierung Brünning die reaktionärste sei, die man seit der Revolution in Deutschland erlebt hat!

Wenn angesichts solcher Taten der Vorstand des Christlichen Gesamtverbandes von einer „Schuld der Sozialdemokratie“ spricht, so ist das eine so offenbar bewußte Unwahrheit, daß sie nur aus dem Gefühl der Angst vor der Wahl am 14. September zu erklären ist. Die Verfasser des Aufrufs dürfen aber überzeugt sein, daß die Abrechnung erfolgt. Auch den christlichen Arbeitern wird begreiflich gemacht werden, wo in Wirklichkeit die Schuld an dem „Verfagen“ des Reichstages lag und welche Arbeitervertreter die Interessen der sozialen Versicherungen preisgaben zugunsten sozialreaktionärer Scharfmacher. Vor kurzem haben christliche Gewerkschaftsführer des Kölner Bezirkes zur politischen Lage wie folgt Stellung genommen: Angesichts der lohnpolitischen Belastungen, der Erhöhung der Arbeitslosenunterstützungssätze, der Kürzung der Arbeitslosenunterstützungssätze, der Herabsetzung der Leistungen der Krankenversicherung und der besonderen finanziellen Anspannung der Versicherten und ferner der die Lebenshaltung verteuernenden Auswirkungen der Steuer- und Zollgesetzgebung (Miete- und Fahrpreiserhöhung usw.) müssen die christlichen Gewerkschaften des Kölner Bezirkes sich mit größtem Nachdruck gegen die weitere Belastung des arbeitenden Volkes durch die geplante Bürgersteuer wenden. Nach der bisher bekanntgewordenen Fassung trifft diese den Reichsten wie den Ärmsten in gleicher Weise. Diese Art der Steuer ist unsozial und ungerecht. Sie belastet in ganz besonderer Weise die arbeitenden Volksschichten, die heute in erster Linie die Folgen der Wirtschaftskrise zu tragen haben. Zur Sanierung der Kommunal Finanzen halten wir die Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer eher für gegeben. Die christlichen Gewerkschaften des Kölner Bezirkes bedauern auf das Lebhafteste, daß politische Interessengruppen die Reichsregierung zu solchen unsozialen Gesetzesvorlagen drängen. Mit der Verwirklichung der vorliegenden Gesetzentwürfe werden die Grenzen des für die Arbeiterschaft Tragbaren überschritten. Die Folgen einer solchen parteipolitischen Interessenspolitik sind nach unserer Auffassung nicht zu verantworten.

Männer im besten Mannesalter bilden das Heer der Arbeitslosen.

Nach der Statistik der Reichsversicherungsanstalt verteilen sich die 1521361 Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung auf folgende Altersgruppen:

14 bis 21 Jahre	213 607 = 14,0 %
21 bis 45 Jahre	987 611 = 64,9 %
45 bis 60 Jahre	250 818 = 16,6 %
über 60 Jahre	69 325 = 4,5 %

Mehr als zwei Drittel der männlichen Arbeitslosen befinden sich im Alter von 21 bis 45 Jahren. Unter diesen erwachsenen Arbeitslosen wiederum werden die 21- bis 25jährigen und die 25- bis 30jährigen am schwersten von der Arbeitslosigkeit betroffen. Beide Gruppen machen allein 34,9 % des gesamten männlichen Arbeitslosenheeres aus.

Nicht anders ist es in der Krisenunterstützung. Bei dieser Gruppe von Arbeitslosen scheiden die Jugendlichen aus, weil sie keinen Anspruch auf Krisenunterstützung haben. Hier verteilen sich die 244 767 männlichen Krisenempfänger auf folgende Altersgruppen:

21 bis 45 Jahre	168 725 = 68,9 %
45 bis 60 Jahre	56 480 = 23,1 %
über 60 Jahre	19 563 = 7,9 %

Wieder das gleiche Bild: auch in der Krisenunterstützung stellen die Arbeiter in den mittleren Jahren den höchsten Prozentsatz: über zwei Drittel aller Krisenempfänger sind noch nicht 45 Jahre alt. Auch hier stehen die 25- bis 30jährigen an der Spitze. Sie allein stellen 18 % der Krisenunterstützten.

Es sind wertvollste Arbeitskräfte, die auf der Straße liegen. Männer in den besten Jahren monatelang ohne Arbeit. Sie müssen zusehen, wie die Frau, die Kinder Not und Hunger leiden. Und diesen Opfern der kapitalistischen Gesellschaftsordnung wurde von der Brüning-Regierung die schon künftige Unterstützung noch weiter verschlechtert. Denkt daran am 14. September!

Das Ende einer Werksgeheimnis-Herrschaft.

Seit einigen Jahren spielt in den Reihen der Unternehmer ein gewisser Dr. Schenz, Textilsabrikant in Lörrach, eine große Rolle. Er hatte in seinem Betriebe eine Werksgeheimnis-Gesellschaft, die als „Muster der Zusammenarbeit zwischen Kapital und Arbeit“ hingestellt wurde. In vielen Vorträgen hat Dr. Schenz seine Erfolge in die Welt hinausposaunt, wobei er besonders seine Freunde darüber ausdruck gab, seine Werksangehörigen völlig von den übrigen Berufsgeossen isoliert zu haben. In dem Betriebe von Schenz sollten hohe Löhne bei günstiger Organisation der Arbeit erreicht werden. Ein raffiniertes Rationalisierungssystem wurde durchgeführt. Den Arbeitern von Schenz wurde versprochen, daß bei Akkordverdiensten keine Abzüge erfolgen sollen. Da plötzlich wurde, wie wir dem „Textilarbeiter“ entnehmen, an die Arbeiterschaft das Verlangen gestellt, den Lohn um 30 % zu ermäßigen. Das hatte selbst die geduldeten Werksgeheimnistler in Erregung gebracht, was zur Folge hatte, daß in einer unaufrichtig verlaufenden Betriebsversammlung die Aufhebung der Werksgeheimnis-Gesellschaft wurde. Damit war eine Komödie zu Ende, die weiß über

das boshafte Musterstäbchen hinaus Beachtung gefunden hatte. Sicher waren es keine neuen Gedanken, die Herr Schenz in die Tat umgesetzt hatte. Er bewegte sich in den alten Gedankengängen der „Gelben Werksgeheimnisse“. Neu war an den Gedanken, daß eine mit Hilfe der Rationalisierung durchgeführte Betriebsorganisation mit der alten Idee von der Interessengemeinschaft zwischen dem Arbeiter und dem Werke verbunden wurde, und Herr Schenz als Apostel einer neuen Idee in der Welt herumfuhr. Jetzt kann sich Herr Schenz nicht mehr rühmen, seine Arbeiter von den übrigen Berufsgeossen zu isolieren. Die Arbeiterschaft des Schenzschen Betriebes findet hoffentlich wieder vollständig den Weg zum Zusammenschluß mit der übrigen Textilarbeitererschaft. Damit gehört diese Episode der Vergangenheit an.

Das Elend der Ausgesteuerten.

Je länger die Wirtschaftskrise dauert, desto höher wird die Zahl derjenigen Arbeitslosen, die aus der Arbeitslosenunterstützung ausscheiden und entweder der Krisenunterstützung anheimfallen oder gänzlich ohne Unterstützung bleiben. Wie hoch die Zahl der Ausgesteuerten wächst, wird deutlich gemacht in dem Arbeitsmarktbericht des Landesarbeitsamts Brandenburg vom 9. August. Wir bringen daraus nachstehende Feststellungen: „Der Zugang an Unterstützungsbezieher entfällt einzig und allein auf die Krisenfürsorge, das heißt auf solche Arbeitsuchende, die noch kein Anrecht auf versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung erworben haben oder aus dieser ausgesteuert sind. Den Umfang dieser Aussteuerungen, auch im Vergleich zum Vorjahre, zeigen folgende Zahlen:

Berichtszeit	Aussteuerungen	1930	1929	1930 mehr in %
vom 16. April bis 15. Mai		25 267	8051	182
„ 16. Mai „ 15. Juni		27 865	9998	179
„ 16. Juni „ 15. Juli		30 767	8123	279

Während also im Vorjahre in der Berichtszeit vom 16. Juni bis 15. Juli die Aussteuerungen bereits einen merklichen Rückgang aufwiesen, nehmen sie im laufenden Jahre unentwegt zu. Der Einwand, daß höhere Unterstützungsbezieherzahlen auch höhere Aussteuerungen bedingen, wird durch die letzte Zahlenreihe entkräftet. Einer Stelgerung der HUE in der Alt. am 15. Juli 1930 um 98 % steht eine solche um 279 % der Aussteuerungen gegenüber. 5044 Aussteuerungen oder 18 % nächst den ungelerten Arbeitern der höchste Anteil von den 30 767 ausgesteuerten Personen, zählten zur Berufsgruppe Metallindustrie, in der am 31. Juli 1930 87 505 verfügbare Arbeitsuchende gezählt wurden, gegen 86 599 am gleichen Tage des Vorjahres.“

Die vorstehenden Ausführungen des betreffenden Landesarbeitsamts sprechen eine deutliche Sprache. Ernsthaft muß alsbald erwogen werden, was aus den Ausgesteuerten werden soll. Die Berufsgruppe Metallindustrie bildet nicht nur in Brandenburg, sondern auch in anderen Gegenden des Reichs den Krisenherd der Arbeitslosigkeit. Die in einigen Teilen überlebte Eisen- und Metallindustrie wird ohne Strukturänderungen aus der diesmaligen Wirtschaftskrise nicht hervorgehen.

Merkmale der Rationalisierung.

Bei den Ostramwerken hat sich in der Zeit vom Januar 1920 bis Januar 1929 die Arbeiterzahl von 13 484 auf 9093, also um 55 % vermindert. In dem gleichen Zeitraum vermochten die Ostram-Fabriken die Lampenproduktion von 5 092 427 auf 10 341 841 Stück, mithin um 103 %, zu steigern. Die Produktion betrug 1920 je Arbeiter 3702; im Jahre 1929 war sie auf 11 035 gestiegen. Es war somit eine Verdreifung der Produktion eingetreten.

Genossenschaftliches

Konsumgenossenschaftliche Großbetriebe.

—ff. Das internationale Arbeitsamt in Genf hat vor einiger Zeit Untersuchungen über „Die relative Bedeutung der Genossenschaftsorganisationen im Wirtschaftsleben mancher Völker und auf dem Weltmarkt im Lichte einiger Zahlen“ angestellt, die ein besonders interessantes Licht auf die vorhandenen konsumgenossenschaftlichen Großbetriebe werfen. Man erfährt unter anderem, daß die Fleischwarenfabrik Oldenburg der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine nicht nur die größte und modernste in Deutschland, sondern in ganz Europa ist. Gleichzeitig verfügt die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine über die größte Druckerei in Deutschland. Die Mühle des schwedischen Genossenschaftsverbandes und die Genossenschaftsbäckerei in Olsavog sind die größten Betriebe ihrer Art in Europa. Ebenso ist die tschechoslowakische Großeinkaufsgesellschaft mit ihren drei Mühlen der größte Mehlerzeuger ihres Landes und gleichzeitigig betreibt die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in der Tschechoslowakei die größte Lebensmittelproduktion ihres Landes und besitzt die größten Betriebe für Gurkenzuzerichtung und Wäschefabrikation.

Bei Herstellung und Vertrieb von Hauptlebensmitteln wie Brot, Fleisch usw. spielen die Konsumgenossenschaften eine noch wichtigere Rolle als im Gesamthandel. So verarbeiteten die Mühlen des Verbandes schwedischer Konsumvereine allein ein Viertel des gesamten Brotgetreides, das in den schwedischen Handel kommt und die einzelnen Konsumgenossenschaften verkaufen 25 % der in Schweden so beliebten Flachbrote (Epsibrot). In Großbritannien lieferte die Großeinkaufsgesellschaft schon im Jahre 1925 rund 16 % des Gesamtbedarfes an Getreide und in der Schweiz liefern die Genossenschaftsmühlen 10 % des im ganzen Lande verbrauchten Mehles. In Polen werden in 40 größeren Gemeinden 11 % des gesamten Brotbedarfes von den Bäckereien der Konsumgenossenschaften gedeckt. Hinsichtlich der Milchproduktion und Speisefette wurde festgestellt, daß in Großbritannien 10 % des Milchhandels in den Händen der Konsumgenossenschaften liegen, und daß die beiden Großeinkaufsgesellschaften im Jahre 1925 rund 14 % der Rohzufuhr an Butter und 9 % der Käsezufuhr aufgenommen haben. Die dänische

Großhandels-Gesellschaft beliefert ihre Konsumgenossen...

In Großbritannien wird der Fleischhandel zu 20 % durch die Konsumgenossen bewerkstelligt...

Um so mehr ist angesichts der konsumvertragsfeindlichen Treibereien in Deutschland der Appell an alle Verbraucher...

Sozialpolitisches

90 Prozent aller Einkommen unter 1800 M.

Im zweiten Heft der „Wirtschaft und Statistik“ wird eine ausführliche Untersuchung über Einkommensverteilung und Steuerleistung in Deutschland...

Lohnabbau oder Kartellbekämpfung?

Ist die gegenwärtige Krise durch die Lohnhöhe verursacht? Könnte sie durch Lohnabbau beseitigt werden?

20 gute Bücher für den Maler

- Der Weg zur Farbe 15,-
Die Technik der Holzmalerei, 12 Tafeln in Mappe 18,-
Die Perspektive für den Dekorationsmaler, 100 Zeichnungen 6,-

Verlag Fachblatt der Maler, Hamburg 36, Alster-Terrasse 10

oder durch die Ortsverwaltungen des Verbandes.

send wirkt als die industriellen Kartelle. Nicht nur haben Kartelle die Steigerung des Reallohns verhindert...

Die Frage der Arbeitsbeschaffung.

Die Frage der Arbeitsbeschaffung soll nach dem Programm der Reichsregierung jetzt beschleunigt gefördert werden.

Arbeiterversicherung

Wann beginnt der Anspruch auf die Leistungen der Sozialversicherung?

Für alle Arbeitnehmer ist es von großer Wichtigkeit zu wissen, wann und nach Erfüllung welcher Voraussetzungen sie einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf die Leistungen der Sozialversicherung haben.

Die Unfallversicherung weicht in ihrem organisatorischen Aufbau vollkommen von den übrigen Versicherungszweigen ab.

In der Invalidenversicherung ist die Rechtslage wieder eine ganz andere, als in den beiden bisher erörterten Versicherungszweigen.

Wart die gelehrten „Maler“ nicht fort! Geht sie den Unorganisierten!

